

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Die Anfertigung von Arbeiten für die Fabrik Lochmann'scher Musikwerke A.-G. in Leipzig-Gohlis ist allerorts zu verweigern und Bezug fern zu halten.

Lohnbewegung.

Mühlhausen i. Th. (Telegramm.) Heute, den 25. September, legten sämtliche Arbeiter der Richter'schen Fabrik aus Solidarität für die Streikenden der Lochmann'schen Musikwerke in Leipzig-Gohlis die Arbeit nieder. Bezug von Tischlern, Drechslern und Bildhauern ist fern zu halten.

- Zugung ist fern zu halten von:
- Drechslern nach Halle a. d. S.;
 - Bau- und Möbelschilern nach Leipzig, Nürnberg, Freiburg i. B., (Waugeschäft von Bb. Stadler), Burg, Lüneburg, Lörach, Lehrte, Raumburg (Stemide & Co., Waugeschäft), Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Ulm a. d. D. (Th. Berger, Hofmöbelfabrik), Bayreuth, (Möbelfabrik von Straßke & Mans), Forst i. d. L., Planitz bei Zwickau.
 - Tischlern und Drechslern nach Köslin;
 - Mobell- und Maschinenschilern nach Saalfeld a. d. S. (Fabrik Auerbach & Scheibe) und Hamburg (Doope, Seb & Riffel und Klein, Ottenen);
 - Möbelschilern und Maschinenarbeitern nach Mainz (Rheinische Möbelfabrik, Inhaber: Jordan);
 - Barfotbodenlegern nach Hannover;
 - Musikautomatenschilern nach Leipzig (Lochmann'sche Musikwerke);
 - Tischlern und Stellmachern nach Dessau (Waggonfabrik);
 - Korbmachern nach Gröpelingen (L. Petrup);
 - Bürstenmachern nach Minsk in Rußland, (Fabrik Markuschewitsch);
 - Binselarbeitern und Arbeiterinnen nach Nürnberg (Kosel'sche Binselfabrik).

hauen. Der westpreussische Bericht nimmt erfreulicher Weise Stellung zu der bekannten Chikaneprozis der Arbeitgeber, ihren ohne Kündigung entlassenen Arbeitern den fälligen Lohn erst am nächsten Zahlungstage, der mitunter auf 14 Tage hinausliegt, auszufolgen. Der Gewerbeinspektor bezeichnet dies als eine Rücksichtslosigkeit und chikanöse Umgehung des § 122, der gleiche Kündigungsfristen festsetzt und verweist darauf, daß mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Chikaneverbot (§ 226) solchen Praktiken der Boden entzogen werde.

Den eigentlichen Grund der Westengängerei der ostelbischen Arbeiter deckt der ostpreussische Bericht durch seine Schilderung der Lohnverhältnisse im dortigen Bezirk auf. Auch in den dortigen ländlich-gewerblichen Betrieben war während des ganzen Jahres ein erheblicher Arbeitermangel fühlbar. „Die Arbeiter zogen es vielfach vor, nach städtischen Betrieben zu gehen, da hier die Lohnverhältnisse und Lebensbedingungen zum Theil besser sind. Stundenlöhne von 15, 13, ja nur 11 $\frac{1}{2}$ für erwachsene Arbeiter, bei gleichzeitiger 13-15stündiger Arbeitszeit, wie es in gewerblichen Betrieben auf dem Lande häufig vorkommt, lassen das Fortziehen der Arbeiter sehr erklärlich erscheinen.

Dafür hilft sich indes das Unternehmertum mit der Anwerbung bedürfnisloser Arbeiter aus Polen, Galizien, Böhmen, Italien und den Niederlanden, die zudem im Reich rechtlos sind und sich desto mehr allen Chikanen und Bedrückungen fügen müssen. Die Löhne für diese Arbeiter sind außerordentlich niedrig; die Agenten schließen mit ihnen Verträge mit M. 14-15 Monatslohn bei freier Wohnung und Verpflegung ab, während sie selbst für jeden Arbeiter M. 28-30 pro Monat bekommen, also pro Kopf M. 14-15 monatlich für Agenturprovision in ihre Tasche fließen lassen (Bez. Breslau). Im Bez. Biegnitz erhalten die Arbeiter etwa 50 $\frac{1}{2}$ Lohn (nebst freier Station), die Verdinger aber 60 $\frac{1}{2}$ pro Kopf und Tag. „Diese Ausländer, in der Mehrzahl Polen und Galizier, werden in großen Schlafälen untergebracht, die einen höchst widerwärtigen Eindruck machen und den Anforderungen, die aus Gründen der Ordnung, Reinlichkeit und Sitte an die Unterkunft und Verpflegung zu stellen sind, häufig widersprechen.“ Solche den Gesetzen und der öffentlichen Hygiene Hohn sprechenden Zustände werden aber ruhig gebuldet, weil die Industriellen und Agrarier angeblich auf die billigen Arbeitskräfte nicht verzichten können. Die Landwirtschaftskammer zu Breslau hat übrigens gefunden, daß die Verdingung ausländischer Arbeiter ein sehr einträgliches Geschäft sei und Verbindungen angeknüpft, um diese Vermittler entbehrlich zu machen und die Einstellung von Wanderarbeitern selbst zu besorgen. Es ist bezeichnend, daß das Vermittelungs-geschäft der Landwirtschaftsvertretung weit mehr am Herzen liegt, als die Gewährung menschenwürdiger Löhne und die Beseitigung der hygienischen Mißstände. Dem Magdeburger Bericht geht die Bedürfnislosigkeit der Wanderarbeiter denn doch zu weit. In einem dortigen Steinbruch lebten die Galizier fast ausschließlich von Kartoffeln und Kaffee, was selbst seitens der Be-

triebsleiter mißbilligt worden sei, da eine solche Sparsamkeit nicht ohne schädliche Folgen für die Betreffenden bleiben könne. Aber hat man nicht gerade die Bedürfnislosigkeit als Haupttugend dieser Fremden gepriesen? Und nun gewahrt man mit Schrecken, daß diese Genügsamkeit volkswirtschaftlich von großem Nachtheil sein kann. Auch hinsichtlich der sonstigen Tugenden dieser über das Bohnenlieb gepriesenen Hausreißer haben viele Unternehmer schon recht trübe Erfahrungen gemacht. Nach dem ostpreussischen Bericht liegen zahlreiche Klagen über geringen Fleiß, geringe Anstelligkeit, die mehr Aufsicht benötigt, vor; einstimmig wird über geringe Zuverlässigkeit geklagt, da diese Ausländer alle Papiere und sogar Ersparnisse im Stich lassen, sobald sie glauben, etwas Besseres zu finden. Auch über Unsauberkeit, die den deutschen Arbeitern das Zusammenarbeiten mit Jenen verleidet, wird geklagt. Endlich wird der Beschäftigung ausländischer Arbeiter auch ein gutes Theil an den Ursachen der steigenden Unfallziffern zugeschrieben, da sie mit dem Maschinenwesen und unserer Arbeitsweise, vor Allem aber mit der deutschen Sprache nicht vertraut sind und durch ihre Unzuverlässigkeit zugleich das Leben ihrer Mitarbeiter gefährden. Die Unfallziffer ist auch im Berichtsjahr bedeutend gestiegen (in 25 von 27 Bezirken von 90 969 auf 98 980); in einzelnen Bezirken betrug die Zunahme 25-37 pSt. gegenüber dem Jahre 1897. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle stieg von 808 auf 929, und schlimmer noch schmol die Steigerung der Todesfälle im Bergbau an. Dem unverantwortlichen Ausbeutungssystem, das die Arbeitsleistung der Maschinen und Arbeitskräfte ohne Rücksicht auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der letzteren steigert, das den Arbeitern das Zusammenwirken mit Ungeübten aufzwingt, weil dadurch einige Pfennige Arbeitslohn gespart werden, sind diese Heftatomben von jährlichen Menschenopfern zur Last zu legen, und ehe nicht diesem Ausbeutungssystem durch die Gesetzgebung ganz erhebliche Schranken gezogen werden, wird es in dieser Beziehung schwerlich besser werden.

Auch die Betriebe der Holzindustrie stellen Jahr für Jahr ein hohes Kontingent an Unfällen. In den größeren Betrieben ist es das Arbeitssystem, das Hasten und Antreiben und die Akkordarbeit, in kleineren der Mangel der einfachsten Schutzvorrichtungen, der diese Unfälle direkt verschuldet. Häufig tragen an letzterem Umstand die Maschinenfabrikanten zum Theil die Schuld, die die Holzbearbeitungsmaschinen ohne Schutzvorrichtungen konstruieren und so unzumutbar gestalten, daß solche mitunter auch nachträglich schwer anzubringen sind. Es wäre deshalb eine Vorschrift am Platze, daß keine neue Holzbearbeitungsmaschine ohne vorherige behördliche oder berufsgenossenschaftliche Prüfung in Gebrauch genommen werden dürfe. Im Bezirk Biegnitz verlangte ein Arbeiter einer Holzwarenfabrik an der Abrichtmaschine eine Schutzvorrichtung, deren Anwendbarkeit vom Fabrikhaber bestritten wurde, obwohl an dieser Maschine schon vorher ein leichter Unfall passiert war. Bei der Arbeit verlor nun der Abgewiesene einige Finger der rechten Hand, wonach der Unternehmer zu M. 200, zwei Meister zu je M. 20 verurtheilt wurden. In den Tischlereien, die nur

Die preussische Fabrikinspektion 1898.

II.

Im vorjährigen Bericht wurden die Untersuchungen gegen den Trudunfug der Lauterberger Stuhlfabrikanten erwähnt; die letzteren hatten bekanntlich ihren Arbeitern für sog. Fournituren höhere Preise, als die der Selbstkosten angerechnet. Im neuesten Hilbesheimer Bericht wird das schöffengerichtliche Urtheil gegen neun Unternehmer, die angeklagt wurden, wiedergegeben. Das Schöffengericht sprach sechs derselben frei und verurtheilte unter folgender Begründung drei zu niedrigen Geldstrafen: „Die meisten der zur Möbelfabrikation erforderlichen Stoffe kommen in Lauterberg und Barbis nicht im Handel vor, so daß eine Preisbildung für sie an diesen Orten nicht erfolgen kann. Trotzdem sei die Anwendbarkeit des § 115 der R.-G.-O. nicht ausgeschlossen, da die örtlich angemessenen Preise so zu verstehen seien, daß man hierfür die üblichen Preise am Bezugsort zu Grunde legen müsse. Hierfür komme nur Nordhausen in Betracht. Die Angeklagten hätten demnach, da die Verabfolgung der Stoffe für Akkordarbeiten geschah und die berechneten Preise im Voraus mit den Arbeitern vereinbart (?) waren, nur den § 115 verletzt, wenn sie auch die in Nordhausen üblichen Kleinhandelspreise überschritten hätten.“ Darnach wurde Einer zu M. 75 und zwei Andere zu je M. 25 Geldstrafe verurtheilt. Dieses Urtheil erhebt beutlich, wie leicht es die 1891er Fassung des Trudparagrafen den Unternehmern gemacht hat, ihre Akkordarbeiter durch „Vereinbarung“ über's Ohr zu

Nebenbetriebe von Bau- oder anderen Fabriken sind, wurden öfter mangelhafte Unfallverhütungs-Vorschriften und -Einrichtungen vorgefunden, was dem Umstand zuschreiben ist, daß für diese Nebenbetriebe die Vorschriften der Berufsgenossenschaft des Hauptbetriebes maßgebend sind. Muß es aber nicht im höchsten Grade Entrüstung hervorrufen, wenn gerade jugendliche Arbeiter systematisch an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden, wie der Bochumer Beamte aus seiner Praxis wahrnahm? Im Bezirk Herlohn entfiel je 1 Unfall auf 67 Arbeiter unter 16 und auf 67 Arbeiter von 16—21 Jahren, aber ebenso nur 1 Unfall auf 151 Arbeiter über 21 Jahre. Der Anteil der Jugendlichen an der Unfallfrequenz ist also zweimal so groß als der der Erwachsenen. In westpreussischen Holzbearbeitungswerkstätten finden sich in den Transmissionsstellern, in denen auch die Spähne lagern, vielfach unverdeckte Wellen und Getriebe, so daß ein im Halbdunkel dort beschäftigter Arbeiter leicht verunglücken kann. Im Bezirk Elbing entbehren die Tischlereien, die sich meist in zweistöckigen Hintergebäuden befinden, meist der feuer sichereren Treppenhäuser und sonstigen Brandrettungsvorrichtungen. An dieser Stelle sei einer ebenso einfachen, wie sicher wirkenden Schutzvorrichtung gedacht, die in einer Kreuznacher Holzwaarenfabrik konstruiert wurde, nachdem ein Arbeiter von einer Welle aufgewickelt und getödtet worden war. Dieselbe besteht aus einer zweitheiligen hölzernen Schutzhülse, die die Welle umschließt und gewöhnlich leicht mitläuft, aber bei jeder Berührung stehen bleibt und eine Gefahr sonach ausschließt. Derartige Schutzmittel können in jeder Holzbearbeitungswerkstatt mit Leichtigkeit selbst hergestellt werden.

In Betreff der täglichen Arbeitszeit sind besondere Veränderungen nicht bemerkt worden. Die lebhafteste Geschäftstätigkeit der meisten Industrien schloß erhebliche Verkürzungen der Arbeitszeit aus; wo die Arbeiter aber solche dennoch erreichten, da trat in der Regel Ueberstundenarbeit an die Stelle der längeren Schicht. In Düsseldorf gelang es den Schreibern nach längerem Kampfe, die Arbeitszeit in den Möbelfabriken von 10 auf 9 Stunden zu verkürzen. Der Potsdamer Bericht stellt die erfreuliche Thatsache fest, daß im dortigen Bezirk 70 pSt. aller Arbeiterinnen bereits weniger als 11 Stunden arbeiten. Meines Erachtens ist das ein Beweis, daß der Zehnstundentag endlich einmal gesetzlich eingeführt werden kann. In Berlin nimmt die Arbeitszeitverkürzung besonders in den Industrien zu, wo Geschicklichkeit verlangt und höhere Leistungen durch Akkordlöhne entsprechend vergütet werden. Der Siegtitzer Beamte berichtet, daß sich die Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiter wie für Unternehmer gut bewährt habe, und im Bezirk Oppeln hat eine Tafelglashütte sogar die sechsstündige Arbeitszeit im vierstündigen Betrieb eingeführt, wobei die Arbeiter jezt (bei Wannenbetrieb) trotz geringerer Arbeitsdauer mehr verdienen sollen, als früher (beim Hafensbetrieb). Indes werden auch noch immer Fälle von übermäßiger Arbeitszeit erwähnt, ohne daß gesetzlich die Möglichkeit bestände, dagegen einzuschreiten. So hat der Kesselmacher eines pommerischen Badeortes 18 Stunden Tagesdienst. Der Zug der Drohnen und der Frohndienst der Ausgebeuteten können nicht krasser nebeneinander gestellt werden. In Meierereien werden die Arbeiter mitunter angehalten, bei Revisionen über die Arbeitszeit falsche Angaben zu machen. In einem Fall (Bezirk Ostpreußen) wurde wegen der Widersprüche Anklage erhoben, der Unternehmer aber freigesprochen, da die Leute unter Eid zwar höchst widersprechende Aussagen machten, eine Arbeitsüberschreitung aber nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Im Bezirk Oppeln huldigten die Zinkhütten dem Gebrauch, ihre Arbeiterinnen schon früh zwischen 4—5 Uhr die Arbeit beginnen zu lassen; in sieben Hütten wurden Ungeheuerlichkeiten ermittelt. Natürlich schoben die Hüttenbeamten die Schuld auf die Arbeiterinnen, obwohl diese durch ihre Beschwerden erst die Ermittlung der Uebertretung veranlaßt hatten. Paradiesische Zustände aber scheinen in Ostpreußen vorzukommen, wo eine Arbeiterin vor einem unterirdischen Ofen splitternacht, nur mit einem Kopftuch, Schürze und Holzspantinen versehen, beschäftigt wurde.

Bezüglich der Kinderarbeit hat sich wenig gebessert. Die Zahl der Fabrikkinder ist von 1359 auf 1482 gestiegen, und nach dem ostpreussischen Bericht kommen gerade in den Fabriken, die Kinder beschäftigen, allerlei Unregelmäßigkeiten vor, namentlich hinsichtlich der Beschäftigungsdauer, deren Fälle auch erhellend prägnant. Der Mündener Beamte veröffentlicht eine Statistik der gewerblich beschäftigten Schulkinder (von 105 407 sind 10 326 = 9,8 pSt. gewerblich tätig!), von denen nahezu die Hälfte an allen Wochentagen mehr als drei Stunden täglich arbeiten müssen. Die Holzindustrie ist darunter in der Zigarrenfabri-

fabrikation vertreten, in der 116 Schulkinder arbeiten. Empörend ist es aber, darunter auch Berufsarten zu finden, wie Straßenbau (26 Kinder), Steinbrüche (2 Kinder), Sägerei (3 Kinder), Koffhar-, Zute-, Lumpensortiren und -rupfen (12 Kinder) und Fuhrwerkerei (15 Kinder). Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die 5863 in der Zigarrenindustrie beschäftigten Kleinen unter erträglichen Verhältnissen arbeiteten. Ein allgemeines Kinderarbeitsverbot muß wiederholt gefordert werden! In Mühlhausen (Thür.) ist eine Polizeiverordnung im Jahre 1897, betreffend Verbot der Nachtbeschäftigung von Kindern, erlassen worden, die durch ein Kammergerichtsurtheil gegen einen Bädermeister inzwischen in ihrer Rechtsgültigkeit bestätigt worden ist. Nunmehr sollen ähnliche Verordnungen auch für Erfurt und Nordhausen erlassen werden. Die Düsseldorfener Regierung hat ebenfalls aus Anlaß der im vorjährigen Bericht erwähnten Mißstände eine Verordnung erlassen, wonach den Hausindustriellen und Heimarbeitern die Beschäftigung von Kindern in der Textil- und Metallindustrie, Kleider- und Wäschekonfektion und Zündholzschachtelherstellung nach 7 Uhr Abends und vor Beginn des Morgenunterrichts, sowie zwischen diesem und dem Nachmittagsunterricht verboten wird (bei M. 300 Geldstrafe). Die Verordnung soll etwa 1000 gewerblich thätige Schulkinder treffen, welche Zahl im industriereichen Bezirk Düsseldorf sicher zu niedrig gegriffen ist. Solche Polizeiverordnungen mögen als Lückenbühler ganz gute Dienste leisten, aber sie können ein gesetzliches Verbot nicht erübrigen, abgesehen davon, daß auch die tägliche Kinderarbeit noch schädigend wirken kann.

Zum Schluß sei der überflüssige Versuch des Berliner Gewerberaths erwähnt, aus dem Umstande, daß seitens der von der Arbeiterschaft aufgestellten weiblichen Vertrauenspersonen keinerlei Beschwerden von Arbeiterinnen an die Inspektion gelangten, einen Rückschluß auf die Ueberflüssigkeit weiblicher Fabrikinspektoren zu ziehen. Ein solcher Schluß ist bei der Neuheit der Einrichtung sicher verfrüht; auch mögen sich nicht alle Beschwerden zur Weitervertretung geeignet haben. Jedenfalls werden solche kleine Gegenmittelchen den Siegeszug einer Reformforderung von bedeutsamer Tragweite nicht mehr aufhalten, und wie Sachsens Regierung, so werden auch Preussens erleuchtete Staatslenker den Wahn Süddeutschlands folgen müssen. Hoffentlich geschieht das recht bald, denn solche Maßnahmen sind notwendiger als Koalitionsbeschränkungen.

Die Demokratie in der Berliner Gewerkschaftskommission.

In der Berliner Gewerkschaftskommission sind gegenwärtig Differenzen hervorgetreten, die in ihrem Ausgang die bisher vorhandenen gemeinsamen Arbeiten der Lokalorganisirten Arbeiter mit den zentralisirten vollkommen aufheben werden. Die Ursache des Konfliktes ist, kurz gesagt, die Anerkennung eines demokratischen Grundsatzes, der, bevor er noch eine bestimmte Form angenommen hatte, die Vertreter der Lokalorganisirten Gewerkschaften veranlaßte, aus der Gewerkschaftskommission auszutreten.

Das vorerwähnte Handeln zeigt, daß die Gegensätze schon lange vorhanden waren und die Lokalorganisirten nur den Moment abwarteten, um unter irgend einem Vorwande eine Sondergründung vorzunehmen. Zur Verständigung der Sachlage sei Folgendes bemerkt:

Bisher bestand bei der Kommission die Einrichtung, daß Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl unter 500 einen Delegirten, diejenigen über 500 bis 1000 zwei Delegirte und die größeren Gewerkschaften drei Delegirte entsenden konnten. Daß dieser Modus in der Zusammensetzung der Kommission nicht den Grundsätzen einer gerechten Vertretung entsprach, ist klar, und so machte sich der Wunsch geltend, in dem nahezu als Willkür zu betrachtenden Zustand eine Regelung eintreten zu lassen, wonach proportional nach der Mitgliederzahl die Vertretung bestimmt wird. Das ist nach heftigen Für und Wider im Prinzip anerkannt. Nach den vorliegenden Anträgen, die noch garnicht erledigt sind, soll die Beschränkung so getroffen werden, daß die großen Gewerkschaften nicht über sechs Delegirte entsenden dürfen. Bei Anträgen von prinzipieller oder finanzieller Bedeutung das Stimmenverhältniß nach der Mitgliederzahl der Gewerkschaften berechnet wird. Damit war von den demokratischen Grundsätzen ein mäßiger Gebrauch gemacht und man konnte annehmen, der Streit wäre zur Zufriedenheit Aller beigelegt, umso mehr, als man voraussetzen durfte, daß die Anerkennung eines demokratischen Grundsatzes ohne erheblichen Widerspruch in der Gewerkschaft Aufnahme finden mußte.

Jedoch weit gefehlt. Es erhob sich in der Gewerkschaftskommission eine so lebhafteste Opposition gegen diese Bestimmung, daß man glaubte, in den preussischen Landtag versetzt zu sein, in dem das Dreiklassen-Wahlrecht mit Junkertrabour vertheilt wird. Zur Ehre der Berliner Gewerkschaften muß allerdings gesagt werden, daß die Zahl der hinter den Opponenten stehenden organisirten Arbeiter verhältnißmäßig klein war.

Was wurde nun von den Eiferern gegen den neuen Modus in's Feld geführt? Das, was die Hüter eines Vorrechtes, mag es politischer oder wirtschaftlicher Art sein, jederzeit einwenden haben: man will sie majoritren, ihren Einfluß herabsetzen und ihre Interessen schädigen. So ungefähr reden die Gegner des allgemeinen gleichen Wahlrechtes auch, sie wollen nicht der bloßen Masse die politischen Rechte ausliefern. Sie wollen nicht das Recht jedes einzelnen Staatsbürgers gleich bewerthet wissen, sondern, auf Intelligenz und Besitz pochend, ihre Vorrechte beanspruchen. Das Letztere trifft natürlich in unserem Beispiele nicht ganz zu, denn weder war „Bessig“ noch Intelligenz in reichem Maße bei den Opponenten vertreten. Das geht schon daraus hervor, daß vielfach bei Streiks die leistungsfähigen Gewerkschaften mit ihrem Geldbeutel herhalten mußten, aber zu sagen hatten sie nichts, höchstens, daß sie Vorwürfe bekamen, wenn sie nicht tief genug in den Geldbeutel griffen.

Mit dem Schwinden der Aussicht, daß dieser Zustand noch länger erhalten bleibt, entdeckten auf einmal einige Leute einen Gegensatz zwischen den großen und kleinen Gewerkschaften. Was das für Gegenätze sein könnten, hat Niemand in der Debatte gesagt, aber es wurde behauptet — und schließlich finden sich immer eine Anzahl Thoren, die auf den Unfimm hineinfallen.

Jeder verständige Organisator wird beim bestimmen, daß man es verhindern muß, in Lohnkämpfe einzutreten, wenn die Gewerkschaft nicht im Stande ist, den Kampf zu führen. Das trifft für die große, wie für die kleine Gewerkschaft zu; Gegenätze zwischen Weiden machen sich hierbei nicht geltend. Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Gewerkschaftskommission, wie behauptet wurde, die Absicht habe, für die Industrieverbände einen Druck auszuüben. Aber der Zustand ist doch entschieden sehr angreifbar, daß z. B. der Metallarbeiterverband mit seinen 14 000 Mitgliedern drei Delegirte stellen darf, während die gesonderten Gruppen in seinem Beruf, mit kaum 8000 Mitgliedern, sieben Delegirte entsenden. Und solcher Beispiele lassen sich mehrere anführen. Also nicht die Freiheit der Organisationsmacherei sollte angetastet werden, sondern nur eine verständige und den Grundsätzen der Billigkeit entsprechende Vertretung sollte eingeführt werden.

Nun treiben noch andere Dinge als die hier geschilderten ihr Wesen in diesem Streit. Es ist, wie schon erwähnt, besonders der Gegensatz zwischen Lokal- und Zentralorganisation, der stark hervortritt. Obwohl die Zentralorganisationen unter den Vertretern in der Gewerkschaftskommission die große Mehrzahl haben, kann doch Niemand behaupten, daß bisher die Lokalorganisationen irgendwie zurückgesetzt wären. Aber es ist das Gefühl der Ohnmacht, das sich geltend macht gegenüber dem wachsenden Gebieten der Zentralverbände, Neid und Mißgunst spielen eine große Rolle. Daß die Dinge so liegen in der gewerkschaftlichen Organisation in Berlin, ist sehr zu bedauern.

Was nun die Neubildung eines Kartells der Lokalorganisirten anbetrifft, so ist die Gründung von vornherein eine Scheinbildung, die macht- und kraftlos verfliegen wird. Niemand hat an ihr mehr Freude, als die bürgerlichen Blätter, die über jeden Streit in der Arbeiterbewegung entzückt sind. Die Schwäche dieser Organisation wird sich sofort bei einem größeren Streit zeigen, der von ihnen nicht geführt werden kann. Es ist sicher anzunehmen, daß der Drahtzieher, der hinter den Kulissen sein Werk treibt, eine sehr verkehrte Taktik diesmal eingeschlagen hat. Insofern wird die Zersplitterung ihren Zweck verfehlen, denn nun wird auch die Trennung in der Unterstützungsfrage enger gezogen werden müssen, und damit bekommen die Zentralverbände ein Mittel in die Hände, das den Beweis liefert, zu welcher Unfähigkeit die Vereinspielerei der Lokalorganisirten führt.

Zur Lage der Arbeiter im Raschauer Grund (Erzgebirge).

Ist die Lage der Arbeiter im Allgemeinen keine günstige, so dürfte es wohl kaum traurigere Verhältnisse geben, als die der Arbeiter im Raschauer Grund. Aber eine Eigenschaft haben sich diese Arbeiter bewahrt, die sie zum Ideal eines jeden Unternehmers macht, sie sind z u f r i e d e n. Darf das jedoch Wunder nehmen bei Leuten, die von Generation zu Generation niedergedrückt wurden durch die Macht des Kapitals, das ihnen die letzten Kräfte auszog, und sie sogar zwang, ihre Kinder im zartesten Alter diesem Alles verzehrenden Moloch zum Opfer zu bringen?

Man kann wohl sagen, daß fast jedes Gewerbe, jede Arbeiterkategorie theilgenommen hat an den Kulturfortschritten der letzten Jahrzehnte; aber bei den Arbeitern im Raschauer Grund sind die Erntungsfrüchte der letzten 30—50 Jahre nicht nur spurlos vorübergegangen, die Verhältnisse sind sogar vielfach schlimmer geworden. So sind in dieser Zeit die Preise für Miete, für Lebensmittel zc. gehörig gestiegen, auch die Steuern, direkte wie indirekte, sind gewaltig in die Höhe gegangen, aber die Löhne sind die gleichen geblieben, trotzdem die verfeinerten Sitten höhere Anforderungen an die Lebenshaltung der Arbeiter stellen. So konnte der Arbeiter früher des Sonntags getrost in der blauen Schürze ausgehen, ohne Anstoß zu erregen, heute aber duldet es der Herr Volksschullehrer nicht mehr, daß die Jungens mit der blauen Schürze zur Schule kommen!

Vor 30—50 Jahren blühten die Dörfer Maschau und Mittweida. Die Arbeiter waren noch nicht so ausgemergelt und abgehunden wie jetzt; in den Deuten steckte noch Muth und Feuer. Damals waren noch keine sozialistischen Lehren in die Thäler des Erzgebirges gebrungen, aber ihre Bewohner häumten sich dagegen auf, wenn man versuchte, sie ihrer Rechte zu berauben, oder ihnen ihr Brot zu nehmen.

Bis zur Mitte dieses Jahrhunderts bestand die Bevölkerung des Maschauer Grundes fast ausschließlich aus Nagelschmieden, die in den damals aufstommenden Fabriken ihren Todfeind sahen; so kam es denn, daß sie im Jahre 1849 eine neuerrichtete Nagelfabrik gänzlich demolirten.

So thöricht auch diese Handlungsweise war, sie bewies einen Grad von Energie, den man bei den Söhnen und Enkeln dieser Männer vollständig vermisst.

Gegenwärtig herrscht im Maschauer Grund die Holzschleiferei und Papierfabrikation vor. Sehen nur einigermaßen anständigen Menschen muß es erbarmen, wenn er sieht, wie sich die Arbeiter bei ihrer schweren, gesundheitsschädlichen Arbeit 13 bis 14 Stunden täglich abrackern, und doch den halben Sonntag hinzunehmen müssen, um M. 18—14 wöchentlich zu verdienen. Kann man von solchen Arbeitern noch viel mehr verlangen als Stumpfthum und Gleichgültigkeit?

Nicht sehr anders verhält es sich in der Korffabrik zu Maschau. Wohl giebt es dort eine geregelte Arbeitszeit in der Fabrik, aber die Arbeiter sind gezwungen, Hausarbeit für die Fabrik zu verrichten. Dem Besitzer der Fabrik, Kommerzienrath Bindemann, erwächst dadurch ein doppelter Vortheil. Er spart nicht nur die Abnutzung der Maschinen, er kann auch geringwertiges und Abfallholz verwenden, das mit der Maschine nicht verarbeitet werden könnte.

Aber auch diese Arbeiter bringen es im Durchschnitt nicht weiter als auf M. 560 jährlich. Sind das Löhne für Familienväter? Selbst der kgl. Steuereinnahmer zu Schwarzenberg zamen diese Löhne ungläublich niedrig vor, denn sie hatte den Verdienst der Arbeiter höher eingeschätzt, die Fabrikleitung auf der Lohnliste angab. Sie hatte es nicht für möglich gehalten, daß von einem solchen Einkommen eine Familie von acht bis zehn Köpfen existiren könne.

Fragt man nun einmal einen solchen Arbeiter: „Können Sie denn wirklich nicht mehr Lohn bekommen? Haltet doch bei Eurem Meister darum an.“ Dann lautet die Antwort: „Ach, der Herr Bindemann würde uns schon mehr geben, der Werkmeister Schubert sagt ihm aber, die Arbeiter verdienen genug.“ (Der Werkmeister Schubert, ehemals auch ein armes Korfschneiderlein, blüht sich jetzt hoch erhoben über seine ehemaligen Kollegen, was die wirkliche Ursache seines Hochmuths ist, wollen wir zunächst noch dahin gestellt sein lassen.)

Der Herr Kommerzienrath muß natürlich seinem Werkmeister gehorchen, und kann daher den Lohn seiner Arbeiter nicht erhöhen. Aber ein gutes Herz hat der Herr Kommerzienrath, das hat er bewiesen aus Anlaß eines guten Geschäftsabschlusses. Um auch seinen Arbeitern eine Freude zu machen, lud er sie zu einem solennen Festessen ein, das im Fabrikhose eingenommen wurde. Da gab es tüchtig trocken Brot mit einem Scheiden Schweizer Käser belegt, und dazu einige Töpfe einfaches Bier. Aber der höchste Genuß der Arbeiter bei diesem Feste war eine glänzende Rede, die ihnen der Herr Kommerzienrath bei dieser Gelegenheit hielt. U. A. sagte er ihnen, sie sollten nur fest geschlossen und einig zusammen halten. Wenn die neue Fabrik fertig sei, dann könnten die Arbeiter auch etwas mehr verdienen. Aber erst müßte doch er (der Herr Kommerzienrath) noch etwas haben; „wenn ich dann viel verdiene, bekommt Ihr auch etwas mit“. Das waren die kernigen Worte, die Herr Bindemann ganz besonders betonte.

Der Herr Kommerzienrath will seine Millionen erst noch ein wenig abrunden, hat er dieses Ziel erreicht, dann wird das Geschäft in eine Aktiengesellschaft verwandelt, und die Arbeiter können sich mit einer Besserung ihrer Lage weiter vertrösten lassen.

Erwähnenswerth ist auch ein Herr Müller in Mittweida, ein sehr edler und religiöser Mann, bei dem auch die Sonntagsarbeit heilig ist. Er schickte aus Liebe zu seinen Arbeitern einen Theil derselben zur Gewerbeausstellung nach Leipzig; als sie aber wiederkehrten, nahm er eine Lohnreduktion vor. Er glaubte wahrscheinlich, die Leute hätten von dem vielen Gesehenen auch den Magen so voll bekommen, daß sie sich nicht mehr satt zu essen bräuchten. Im Uebrigen ist Herr Müller sehr väterlich um das Wohl seiner Arbeiter bedacht, wenn sie ihm aber nicht gehorchen, dann strafft er sie auch väterlich.

Ähnliche Verhältnisse herrschen auch in den Fabriken von Hermann Freitag in Maschau und Wildena. Dort werden den Arbeitern ohne Weiteres M. 3 von ihren M. 10 Wochenlohn abgezogen. Angeblich für einen Defekt an der Maschine, der aber den Betrieb derselben in keiner Weise stört.

Man wird nun fragen, warum lassen sich die Arbeiter das gefallen? Aber was sollen sie thun? Es ist ja in einer Hude schlimmer als in der anderen. Ein Gewerbegericht giebt es nicht, und beim Amtsgericht wird die Sache zu langwierig und zu theuer. So muß der Arbeiter Alles ruhig über sich ergehen lassen.

Nun, Ihr Erzgebirgler, Hülfе bedürft Ihr, aber hier heißt es: „Selbst Euch selbst!“ Niemand kann Euch aus Euren

Schicksal erlösen, als Ihr selbst. Macht doch endlich auf. Schließt Euch unserer großen Organisation an, nur vereint könnt Ihr zum Ziele kommen, und wie es scheint, fängt es doch allmählig an zu dämmern. Der Herr Kommerzienrath Bindemann hat es Euch ja selbst gesagt: „Schließt Euch fest zusammen!“

Nun, Ihr Arbeiter im Maschauer Grund, beherzigt diese Worte, schließt Euch fest zusammen zu einem großen Bruderkund, werdet Mitglieder des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“.

Die Stuttgarter Klavier- und Harmoniumarbeiter

sahen am 17. September zu Gerichte über die Hofpianofortefabrik von J. & P. Schiedmayer. Kollege Steinhrenner schilderte den zahlreich Erschienenen die Zustände in genannter Fabrik und betonte, daß sich dieselben in letzter Zeit so gefaltet haben, daß einmal Stellung dazu genommen werden müsse. Seit längerer Zeit schon wird beobachtet, daß die tüchtigsten Kollegen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation geblüht und gemäßregelt werden, was leider der Theilnahmlosigkeit des größeren Theiles der dort beschäftigten Arbeiter zu danken ist. Der letztere Umstand wäre vielleicht auf dem Lande noch zu entschuldigen, aber in Stuttgart bleibt eine derartige Gleichgültigkeit unverständlich. Die Schiedmayer'schen Kollegen könnten doch an zahlreichen Beispielen sehen, daß durch geschlossenes Vorgehen Verbesserungen erreicht werden. Am 1. Mai hatten sich beispielsweise im genannten Geschäft 28 Kollegen „herausgenommen“, um Freigabe dieses Tages vorstellig zu werden, was die sofortige Kündigung des beauftragten Geschäftstellers zur Folge hatte, trotzdem sich die Leute bereit erklärt hatten, wenn möglich, durch Ueberstunden den Tag wieder hereinzubringen. Dieser einen Maßregelung sind in kurzer Zeit drei weitere gefolgt, ohne daß den Betroffenen ein wirklicher Grund angegeben wurde. Der zuletzt Entlassene wurde als „Feger“ bezeichnet, weil er (außerhalb des Geschäftes) seine Kollegen zu einer Versammlung eingeladen hat, in welcher von circa 200 Mann nur ganze acht zu erscheinen den Muth hatten. Kein Wunder also, daß man solchen Leuten Alles zu bieten wagt. Eine Hauptrolle spielt in diesem Geschäft das Spitzel- und Denunziantentum, durch welches den Herren Schiedmayer die intimsten Familienangelegenheiten ihrer Arbeiter bekannt werden. Mit seinen „Vertrauten“ halte Herr A. Schiedmayer förmliche Zechgelage, wobei schon recht heitere Dinge vorkamen, wenn die Zungen einmal durch den speibirten Saff gelöst waren. Aber nicht bloß beim Zechen, sondern auch bei nächstlichem Regelspiel war Herr A. Schiedmayer mit seinen „Neblingen“ fröhlich bereimt, um dann, nach durchschwärmter Nacht, etwa mißliebige Elemente mit äußerster Strenge zu behandeln. Unter solchen Umständen kann natürlich von gegenseitigem Vertrauen der Kollegen unter einander kaum die Rede sein, weil außer den mit Namen genannten neun Hauptspitzeln noch verschiedene unbekannte „Hülfskräfte“ vorhanden sind. In welchem Irrthum sich aber diejenigen Arbeiter befinden, die glauben, auf Lebenszeit Stellung zu haben, ist daraus zu ersehen, daß Leute, die 25 und mehr Jahre im Geschäft sind, gebroht wird mit Entlassung, wenn sie zu spät kommen. Bei ihrer Entschuldigun auf dem Comptoir wurden sie außerdem als „Minderbisch“, „Hauptstempel“, „Saubande“ titulirt, was doch für „gebildete“ Leute, wie die Herren Schiedmayer, recht bezeichnend ist.

In der nun folgenden Diskussion gab Kollege Nau den „Zuträgern“ zu bedenken, daß man wohl den Verrath, nicht aber den Verräther liebe, sondern oft sehr bald die verdiente Verachtung fühlen lasse. Die vorgekommenen Maßregelungen zeigen, daß König Stumm auch hier eifrige Nachahmer finde. Im Uebrigen sollte sich die Firma aber doch schämen, Gelegenheit zu öffentlicher Besprechung derartiger Vorkommnisse in ihrem Geschäft zu geben. Daß Herr Schiedmayer sich einem seiner früheren Arbeiter gegenüber als Sozialist bezeichnete, wirkte sehr erheitend, wie aber Kollege E. sehr treffend bemerkte, wäre „Anarchist“ viel richtiger gewesen. Wenn sich die rüchständigen Kollegen bei Schiedmayer endlich entschließen würden, sich zu organisiren wie die Möbelarbeiter, müßte unbedingt Abhilfe möglich sein. Ueber Reduzirung der Akkordpreise wurde ebenfalls Klage geführt, weil schon mit den jetzigen Löhnen kaum noch auszukommen sei. Sehr eigenthümlich ist die Thatsache, daß der Brofos sich höhere Preise bezahlen läßt wie andere Geschäftsleute, welche oft in theurerer Miete sind. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heutige Versammlung der Klavier- und Harmoniumarbeiter protestirt ganz entschieden gegen die unwürdigen Zustände, welche bei der Firma J. & P. Schiedmayer bestehen; ganz besonders äußert die Versammlung ihre Entrüstung über das Demunzianten- und Spitzelwesen und verurtheilt die Zechgelage, welche Herr Arthur Schiedmayer mit einzelnen Arbeitern veranstaltet. Im Weiteren protestirt die Versammlung gegen die Beschimpfungen, welche Herr Arthur Schiedmayer sich gegen die Arbeiter erlaubt hat und fordert die Letzteren auf, sich Vergleichen unter keinen Umständen gefallen zu lassen. Die Versammlung erklärt, daß die unwürdigen Zustände bei der Firma J. & P. Schiedmayer nur dadurch beseitigt werden können, daß sämtliche Arbeiter sich der Organisation anschließen, damit von ihr aus für bessere Zustände gesorgt wird.“

In seinem Schlusswort bedauert Kollege Steinhrenner, daß die meisten Kollegen die Mißstände leider erst aufdecken, wenn sie aus dem Geschäft weg sind. Auch auf die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit kommt Redner zu sprechen, dabei die gleichzeitige Erhöhung der Akkordpreise vermissend, wie sie in den Möbelabriken zugestanden wurde. Wenn die bei Schiedmayer beschäftigten Kollegen aber erst zur Zeit der Noth zu uns kommen, dann kann ihnen kaum geholfen werden; denn vor allen Dingen müssen Mittel und überzeugungstreue Leute vorhanden sein, wenn ein erfolgreicher Kampf geführt werden soll. Auch sei es nothwendig, daß die Arbeiter sich eine wirkliche Arbeiterzeitung halten, welche für ihre Interessen eintritt, statt der sogenannten „unparteiischen“, welche nur gegen uns arbeiten.

Zu den Differenzen in der Möbelfabrik von Krafke & Manz in Bayreuth

wird uns geschrieben: Die Kollegen werden sich noch aus Nr. 32 der Holzarbeiter-Zeitung erinnern, daß in obiger Möbelfabrik Differenzen ausgebrochen waren. Gefordert wurde damals die Entlassung des

Werkführers Haberlein. Nun wird sich mancher Leser fragen, daß das ein eigenthümlicher Grund ist, doch soll Folgendes den Beweis dafür bringen:

Voriges Jahr im September wurde die Fabrik eröffnet, und suchte diese Firma tüchtige Möbelschleifer gegen dauernde Arbeit und hohen Lohn. Unter den gesuchten Leuten war auch dieser Werkführer Haberlein, der jedoch vorerst nur als Zuschneider eingestellt wurde, weil schon ein technischer Werkführer, Gähler, da war. Nur konnte sich dieser Mann aber mit den Arbeitern in keiner Weise stellen, am wenigsten mit dem Zuschneider Haberlein, der damals noch Verbandsmitglied war und in den Versammlungen tüchtig über Herrn Krafke und den Werkführer loszog. Er schaltete die Unzufriedenheit der Arbeiter noch mehr an, als sie es schon war. Durch Versammlungsbeschluss wurde der Gauborstand Stein benachrichtigt, der dann die Sache vorläufig regelte, und nach einigen Wochen wurde der Werkführer Gähler entlassen. Nun hatte Haberlein freies Spiel. Er kehrte den Spieß gegen die Arbeiter und wußte sich bei Herrn Krafke so in Gunst zu setzen, daß ihn dieser am brittan Osterfeiertag vor der ganzen Arbeiterschaft zum Werkführer beförderte.

Nach mehreren Wochen wurde die Lohnkommission bei Herrn Krafke vorstellig wegen Reduzirung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden, da selbige in den vier größten Geschäften Bayreuths eingeführt war. Nun gab es allerdings durch die Hekerrei des Haberlein scharfe Auseinandersetzungen, doch wurde schließlich die Arbeitszeit ohne Bedingung bewilligt; wir müssen aber beifügen, daß alle Arbeiter im Akkord stehen.

Schon anderen Tages wollte Herr Krafke den Leuten das Frühstück und Besperbier aus seinem Keller durch Haberlein verzapfen lassen. Er hätte dann natürlich eine Kontrolle gehabt, was die Leute essen und trinken, und obenrein dem Haberlein die paar Pfennige zugeschoben, die früher der Maschinist verdiente.

Sämtliche Kollegen machten aber dagegen Front und ließen sich auf solche Nachschüssen nicht ein. Wegen der vielfachen Schikanen seitens des Werkführers Haberlein und mehrerer Maßregelungen von Kollegen wurde in einer Werkstattpersammlung beschlossen, die Arbeit niederzulegen und nicht eher anzufangen, bis Haberlein entlassen wäre.

Nach sechstägigem Streik wurde abermals der Gauborstand berufen, die Sache zu regeln. Nach vielem Protestiren des H. Krafke, den Haberlein nicht entlassen zu können, er hätte das Geschäft in die Höhe gebracht, und aus Menschlichkeitsgefühl könne er diesen Mann nicht hinauswerfen (natürlich bei den Arbeitern hat das Gefühl aufgehört), wurde wenigstens das Resultat erzielt, daß Haberlein seines Amtes als Werkführer enthoben wurde und als Gehülfe an der Bank weiter arbeiten durfte.

Daß nun Haberlein einen harten Standpunkt hatte, läßt sich denken, und nach Verlauf von 14 Tagen mußte Haberlein ganz aus der Fabrik und arbeitet jetzt für die Firma zu Hause, natürlich für zwei Mann.

Nun dachte man allerdings, es könnte etwas Ruhe eintreten, aber weit gefehlt; Herr Krafke sucht nun einen Arbeiter nach dem anderen zu maßregeln, was erklärlicher Weise Unzufriedenheit bei den Kollegen hervorrief. Durch diese Stinbigkeit sucht er vielleicht die öffentliche Meinung oder den Verband auf seine Seite zu bringen, um den Glauben zu erwecken, als hätten die Arbeiter die Schuld. Er beschwert sich dabei noch, daß in der „Holzarbeiter-Zeitung“ die Sperre über seine Fabrik immer noch aufrecht erhalten bleibt; dabei annonciert er aber fleißig in den höhmischen Zeitungen nach Arbeitern, und seine einheimischen, verheiratheten Arbeiter wirft er ohne jeden Grund hinaus. Ja, Herr Krafke, wir haben durchaus nichts gegen ausländische Arbeiter, denn bei organisirten Arbeitern ist das Nationalitätsgefühl längst erloschen, wenn Sie auch sagen, Sie als Brausefanden bei uns Bayern keine Sympathie. Sie dürfen bei Ihrem flotten Geschäftsgang nur Ihre alten Leute behalten, neue können Sie einstellen, so viel Sie wollen, dann ist es gut.

Nun wurde in den letzten 14 Tagen wieder ein älterer guter Arbeiter ohne allen Grund entlassen und ihm zudem noch M. 8 von seinem verdienten Lohn einbehalten. Ja, Herr Krafke, wenn Sie meinen, daß das für Sie von Nutzen sein kann, dann irren Sie sich. Sie hätten den wenigsten Grund, mit Ihren Arbeitern so zu verfahren, denn in Ihrer 20 Minuten aus der Stadt entfernt gelegenen Fabrik bleibt viel zu wünschen übrig. So wird z. B. das Trinkwasser in zwei Eimern für das gesammte Fabrikpersonal aus einem circa 300 m weit entfernten Wasserloch geholt, dann steht es den halben Tag offen in der Werkstat, wo Staub und Schmutz hineinfällt, und das sollen die Arbeiter trinken. (Lassen sich denn nicht mit leichter Mühe ein paar Holzbedel darauf legen? D. Red.). Von einer Ventilation ist gar keine Rede, man braucht da auch keine, denn die Hude ist so praktisch gebaut, daß der Wind von allen Seiten durchblasen kann. Die zerbrochenen Fenster sind mit Journier oder Leinwand vernagelt. Die Aborte gleichen einem Schweinehals; dieselben sind aus schmutzigen Brettern gezimmert, die in einem Kuhstall als Scheidewand dienen; nicht einmal ein Fußboden ist vorhanden. Kurzum, Alles, was man in Ihrer Fabrik ansieht, ist provisorisch gemacht. Sie hätten also allen Grund, mit Ihren Arbeitern zufrieden zu sein und nicht den letzten Rest der Arbeitsluft Ihrer Leute zu beseitigen.

Zum Streik bei der Firma Rosenfeld (Pinsel-fabrik) in Nürnberg.

Wie schon gemeldet, legte am 13. September das gesammte Arbeiterpersonal der Pinselabrik von S. Rosenfeld die Arbeit nieder. Eine überaus stark besuchte Versammlung im „Contumaxgarten“ befaßte sich Montag, den 18. Sept., mit dieser Angelegenheit. Arbeitersekretär Kollege Dorn gab in kurzen Zügen die Vorgeschichte des Streiks bekannt. Mißstände, wie man sie in Nürnberg für kaum glaublich halten sollte, seien in der Rosenfeld'schen Fabrik vorhanden. Stundenlanges Warten auf das zu verarbeitende Material, ein über alle Grenzen hinausgehendes Straßhitem, willkürliche Akkordpreise, das Fehlen jeglicher Preistafeln, wonach die Gehülfe sich hätten richten können, eine Güntlingswirtschaft sondergleichen ufm., hätten endlich einmal die Gehülfe betrogen, sich behufs Abschaffung dieser Mißstände an die hiesige Organisationsverwaltung zu wenden, die dann auch nicht verachtete, bei Herrn Rosenfeld vorstellig zu werden und ihn um Abhilfe zu ersuchen. Herr Rosenfeld selbst war sehr erkaunt, von den Vertretern des Verbandes so Manches zu erfahren, wozu er bisher keine Ahnung hatte, und es hatte den Anschein, als ob Reformen getroffen würden, als die Firma den Kollegen Redner zum „Wach-

meister" avancieren ließ. Dieser Muchkollege, nebenbei gesagt Verbandsmitglied, wußte nun nichts Besseres anzufangen, als seine ihm nun unterstellten Kollegen in der unglaublichen Weise zu behandeln und er brachte es richtig fertig, einen Kollegen aus der Fabrik hinauszubugstren. Der Entlassene indessen ließ die Sache nicht auf sich beruhigen. Er führte Herrn Rosenfeld vor Augen, daß gerade sein neu ernannter Werkmeister sich Manipulationen habe zu Schulden kommen lassen, die oftmals die Grenzen des Erlaubten überstiegen. Die Folge davon war, daß der Herr Werkmeister Wechner mitsamt seinem Vorgesetzten, in diesem Falle der Oberwerkmeister Maurer, welcher diese Manipulationen nicht nur gewußt, sondern auch gebildet haben soll, sofort entlassen wurden. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden gewesen, wenn Herr Rosenfeld nicht so weit gegangen wäre, sein gesamtes Juridictorpersonal, 20 Mann, gleichfalls des Betruges zu bezichtigen und ebenfalls ohne Kündigung zu entlassen. Nach wiederholten Vorstellungen von Seiten des Verbandes erklärte sich Herr Rosenfeld nach langen Unterhandlungen bereit, 15 Mann seiner Juridictor zu behalten, 5 dagegen unter keinen Umständen mehr anzunehmen und zwar aus dem Grunde, weil die 5 die Besten in seinem Geschäft sein sollten, von denen die Jüngerer nichts Besseres gesehen und gelernt hätten. Daß dem aber nicht so ist, beweist der Umstand, daß 2 der Beizichtigten seit verhältnismäßig ganz kurzer Zeit erst bei Herrn Rosenfeld beschäftigt waren, daß sie nur entlassen wurden, weil sie ihm infolge ihrer Verbands- und sonstigen Thätigkeit unbehagen waren, kurz, weil Herr Rosenfeld eben Herr im eigenen Hause sein wollte. Natürlich konnten sich das die übrigen Arbeiter nicht bieten lassen; denn nichts wäre selbstverständlicher gewesen, daß nach und nach doch das ganze Juridictorpersonal hinausgeflogen und auch die Herrn Rosenfeld lästigen Pinselmacher an die Reihe gekommen wären, und so beschloß eine am Abend desselben Tages abgehaltene Versammlung der Rosenfeld'schen Leute mit 85 gegen 2 Stimmen in den Streik einzutreten und so lange in demselben zu verharren, bis die 5 Kollegen wieder eingestellt würden. Dieser Beschluß wurde auch glänzend durchgeführt, indem am anderen Morgen nicht nur die 87, sondern noch weitere 15 Personen der Rosenfeld'schen Fabrik sich der Bewegung anschlossen.

Ob der Streik gerechtfertigt ist oder nicht, darüber besteht für uns kein Zweifel. Sollten wirklich „Geschäftskniffe“ vorgekommen sein, es handelt sich um Vorstien, die unter den hiesigen Siebzehner gemischt und verrechnet worden sein sollten, so betruhligen wir das ganz entschieden. Wer aber trifft in erster Linie die moralische Schuld an solchen Vorkommnissen? Doch wohl Herr Rosenfeld selbst, der Affordpreise eingeführt hatte, mit denen eben absolut nicht auszukommen war. In zweiter Linie trifft die Schuld seinen Werkmeister Maurer, der seinem Regime berartige Manipulationen möglich waren. Hätte Herr Rosenfeld einen Werkmeister gehabt, der nicht nur einseitig die Interessen seines Chefs vertritt, sondern auch berechtigete Wünsche seiner Arbeiter in Berücksichtigung gezogen hätte, so wäre ein Streik, wie der jetzt vorliegende, überhaupt nicht denkbar. Wir haben keine Ursache, wegen der Launen des Herrn Rosenfeld die Existenz von 5 Kollegen auf das Spiel zu setzen. Wir werden so lange in dem Ausstand verharren, bis ein ehrlicher Friedensschluß, in dem es weder Sieger noch Besiegte zu geben braucht, erzielt wird.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine vorzrefflichen Ausführungen und es gelangte nach kurzer Diskussion folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 18. Septbr. im „Contumazgarten“ überaus stark besuchte Versammlung aller in der Büchsen- und Pinselindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Streikenden der Pinselfabrik Firma Rosenfeld solidarisch, versichert diese ihrer vollsten Sympathie und verspricht, sie mit allen Mitteln, moralische und finanzielle, nach Kräften zu unterstützen. Die Versammlung protestirt entschieden gegen das Vorgehen des Herrn Rosenfeld, wonach eine ganze Anzahl von Existenzen auf das Spiel gesetzt sind, und fordert die Ausständigen auf, so lange auszuharren, bis ein vollständiger Sieg errungen wird.

Ein Nachspiel zum Flensburger Tischlerstreik.

In eigener Sache. Am 20. Septbr. fand der Redacteur unserer Zeitung, Kollege Röske, vor dem Hamburger Schöffengericht, um sich wegen Beleidigung des Fabrikanten Köhn in H u j u m zu verantworten. Am 8. Juli des vorigen Jahres reiste Kollege Röske im Auftrage des Verbandsvorstandes nach Flensburg, um über den Stand des am 9. Mai begonnenen Bautischlerstreiks Informationen einzuziehen, eventuell eine friedliche Beilegung des Streiks zu ermöglichen. An das Letztere war nicht zu denken, weil die Unternehmer mehrere Male erklärt hatten, unter keinen Umständen Etwas bewilligen zu wollen, und zum Anderen die Situation auch so günstig für die Streikenden war, daß es ein Fehler gewesen wäre, damals den Streik aufzuheben, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Da der Unternehmer die Heranziehung fremder Arbeitskräfte nicht glücken wollte, jammen sie auf ein anderes Mittel, um die Bauarbeiten fertig zu bekommen. Die Firma Brind, deren Tischler weiter arbeiteten, konnten wohl einen Theil der Streikarbeiten bewältigen, doch fiel das verhältnismäßig Wenige angesichts der geringen Baukosten garricht ins Gewicht, und machten die Unternehmer suchen, ihre Arbeiter außerhalb Flensburg fertig zu bekommen. Die Idee wurde von Bauinspektoren in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der „Schleswig-Holst. Volkzeitung“ durch die Firma Köhn & Co. in H u j u m liegen bei den Streikenden den Verdacht aufkommen, daß gegenwärtige Firma Thüren für Flensburg aufstiege. Gerücht wurde dieser Verdacht noch nicht den bei der Firma beschäftigten Arbeitern, die aus bestmöglicher Quelle wissen wollten, daß sie Thüren für Flensburg machten. Es wurde ihnen gegenüber, als die Firma noch nicht in dem Verdacht stand, für Flensburger Arbeiter zu arbeiten, öfter gesagt, „daß die Flensburger Tischlermeister mit der Firma dörger“, und mit einem Male ließ es, „da haben keine Anträge für Flensburg“. Ende Juni war dann ein Kollege von der Streikkommission bei Herrn Köhn als „Friede-Unternehmer aus Schleswig“, und diesen gegenüber hatte Köhn, ohne daß er es ahnte, wenn er vor sich hatte, gesagt: daß die Flensburger Tischlermeister über Brindger und er, der Flens-Unternehmer nämlich, müsse sich mit ihnen einig machen, was er auch that. Diese Erklärung führte dazu, daß mehrere Arbeiter Köhn's die Arbeit sofort aufhoben, da sie Streikarbeiten nicht machen wollten.

In der darauf folgenden Woche, am 6. Juli, ging dann auch bei der Expedition der „Holzarb.-Ztg.“ eine Annonce ein,

laut welcher Tischler für die Firma Köhn gesucht wurden, und zu gleicher Zeit erhielten wir durch Vermittelung der H u j u m r'schen eine Erklärung, daß die Firma Köhn keine Aufträge für Flensburg angenommen und keine Arbeiter dorthin liefere. Diese Erklärung kam in Nr. 28 der „H.-Ztg.“ zum Ausdruck, dagegen wurde die Annonce nicht aufgenommen. Am 8. Juli reiste Kollege Röske nach Flensburg und am anderen Tage mit einem Streikkommissionsmitglied nach H u j u m. Der Bevollmächtigte der H u j u m r'schen, welcher in London arbeitete, wurde telegraphisch benachrichtigt, gleichfalls in H u j u m zu sein. Nach Rücksprache mit den sechs noch in der Fabrik beschäftigten Tischlern, von denen mehrere Mitglieder des Verbandes waren, sollte Kollege Röske zu Köhn gehen, um sich Gewißheit über dessen Aufträge nach Flensburg zu verschaffen, event. der Firma in deren eigenem Interesse zu rathen, die Aufträge nicht auszuführen.

Kollege Röske traf Herrn Köhn, dessen Werkführer und einen Buchhalter im Bureau an. Ohne lange Umschweife ging er auf den Zweck seines Kommens ein. Natürlich bestritt Köhn auf das Allerentchiedenste, Arbeit für Flensburg anzufertigen oder auch nur angefertigt zu haben, und berief sich im Uebrigen auf die schon erwähnte schriftliche Erklärung. Als Kollege Röske auf die unangenehmen Folgen hinwies, die der Streik in Flensburg auch für ihn, Köhn, im Gefolge haben könnte und ihm weiter erklärte, daß er, Röske, nur dann seinen Einfluß bei der Expedition der „Holzarb.-Ztg.“ bezüglich der Aufnahme von Inseraten ausüben könne, wenn Herr Köhn sich verpflichte, während der Dauer des Streiks keine Thüren nach Flensburg zu liefern, erklärte Köhn nach längerem Auseinandersehen, die sich übrigens in durchaus sachlichem Rahmen bewegten, wörtlich: „Herr Röske, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich bis heute keinen einzigen Auftrag für Flensburg angenommen habe und auch weder direkt noch indirekt Thüren nach Flensburg liefere.“

Kollege Röske war überzeugt, daß die ehrenwortliche Versicherung des Herrn Köhn aufrichtig gemeint, und nichts Anderes war als die logische Folgerung der von Herrn Köhn vorhin verlangten Verpflichtung, während des Streiks keine Thüren nach Flensburg zu liefern.

Die Flensburger Streikenden konnten sich indes von dem Banne nicht befreien, daß trotzdem Thüren von H u j u m geliefert seien und auch trotz des gegebenen Ehrenwortes geliefert würden und wiesen die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“ an, keine Annoncen von der Firma Köhn & Co., Arbeitergesuche betreffend, aufzunehmen.

Nach mehreren Wochen, erfuhr Kollege Röske dann, daß die Firma Köhn & Co. wirklich Thüren nach Flensburg geliefert hatte und zwar an den Bauunternehmer Davids auf dem Umwege über Schleswig. Köhn hatte nämlich einen bedeutenden Posten Thüren, nachdem er mit Davids fest abgeschlossen hatte, an einen Agenten Fehrman als vorgegebene Person verkauft. Dieser hatte die Thüren, um die Flensburger Kollegen zu täuschen, an einen „Fremd“, Namens Dierks, in Schleswig gekauft, und von diesem hatte sie endlich Davids zugewandt erhalten. Dieses Vorkommniß brachte Röske in Nr. 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Kenntniß und gab außerdem bekannt, daß Köhn's Werkführer Hinrichs, in Altona auf der Gesellenliste gewesen sei und sich gegenüber seinen früheren Arbeitskollegen als Arbeiterfreund aufgespielt habe, aber trotzdem Arbeiter anwerbe, die den Flensburger Kollegen in den Rücken fallen sollten. Am Schlusse dieser Notiz hatte Röske dann gesagt, daß man Obacht geben möge und nicht den Arbeiterfreundlichkeit heuchelnden Werkführern trauen solle, denn diese und Unternehmer-Ehrenworte seien gleich viel werth.

Durch diese Notiz fühlte sich Köhn beleidigt und strengte Privatklage an. Vor Gericht bestritt Köhn, daß das dem Beklagten gegebene Ehrenwort auch für die Zukunft gemeint sei; er habe dasselbe nur für die Gegenwart gegeben und sich sonst in keiner Weise durch ein Verprechen gebunden. Mehrmals hatte auch der Werkführer Hinrichs bei seiner kommissarischen Vernehmung ausgesagt.

Auf die Frage des Richters, warum er denn die Schiebung mit der Thürenlieferung durch den Agenten Fehrman und über Schleswig gemacht und nicht direkt mit Davids den Vertrag und die Lieferung abgeschlossen habe, erklärte Köhn, daß ihm Davids nicht kreditwürdig gewesen sei, und er habe deshalb dem Fehrman jagen lassen, er könne das Geschäft mit Davids machen.

Der Zeuge Davids erklärt unter Eid, daß er persönlich bei Köhn gewesen und mit ihm den Kaufvertrag abgeschlossen habe. Die genannte Waße habe er gleich nach seiner Rückkunft an Köhn gelangt aber vergeblich auf die Thüren gewartet. Am zweiten Sonntag ist er dann wieder mit dem Gelde in der Tasche nach H u j u m gereist, hat die Preise der Thüren nach dem Köhn'schen Katalog vereinbart, auch sofortige baare Bezahlung angeboten. Köhn hat aber dies Anerbieten nicht angenommen, sondern erklärt, die Zahlung brauche erst nach der Lieferung zu erfolgen. Da die Thüren noch immer nicht kamen, reiste Davids ein drittes Mal nach H u j u m, konnte aber des Köhn nicht habhaft werden, trotzdem dieser in Blum's Hotel in H u j u m war. Schließlich habe sich ihm ein unbekannter, Namens Fehrman, aufgedrängt, der ihm die Thüren liefern wolle, da Köhn ihm, dem Zeugen, die Thüren nicht liefern wolle und könne, weil er sich verpflichtet habe, während der Dauer des Flensburger Streiks keine Thüren dorthin zu liefern. Diese Aufbringlichkeit sei ihm, dem Zeugen, lächerlich vorgekommen, da er doch bereits mit Köhn Alles vertraglich abgemacht habe. Er sei aber schließlich mit der Lieferung durch Fehrman einverstanden gewesen, da er die Thüren sehr nothwendig gebrauchen mußte.

Der Zeuge Fehrman bekundet gleichfalls unter Eid, daß Köhn ihm gesagt habe, er wolle und könne wegen und während des Flensburger Streiks keine Thüren nach Flensburg liefern; er, Fehrman, möge die Sache übernehmen, er solle auch daran verdienen. Von einer Kreditwürdigkeit des Davids habe Köhn nichts gesagt. Der Zeuge hat dann unter der Schleswiger Postadresse die Lieferung befragt.

Auf Anfrage, warum Zeuge denn nicht den nächsten Transportweg gewählt, erklärt dieser, weil Köhn fürchte, es könne bekannt werden, daß die Thüren aus seiner Fabrik kämen, und das wolle er aus bestimmten Gründen zu verhindern suchen. Dies habe der Zeuge Fehrman auch in einem Briefe an Davids geschrieben und ganz besonders auf die Nothwendigkeit des gewählten Umweges hingewiesen, was Davids wohl den

Umständen nach erklärlich finden würde. Fehrman bekundet sich als Verfasser des vor Gericht verlesenen Briefes, und bestätigt die darin angeführten Angaben.

Trotz dieser klaren und bündigen Aussagen, die darauf hinweisen, daß Köhn nicht nur dem Beklagten das Versprechen gegeben hat, keine Thüren nach Flensburg zu liefern, sondern sich auch der vollen Tragweite des gegebenen und gegebenen Ehrenwortes vollkommen bewußt war, was aus der Angst, die er hatte, und aus den Schiebung; die er machte, hervorgeht, glaubte der Anwalt des Köhn eine recht erhebliche Strafe beantragen zu müssen. Der Beklagte habe dem Kläger unbegründeter Weise vorgeworfen, daß er sein Ehrenwort gebrochen habe.

Der Vertheidiger Dr. v. Oidershausen tritt für die Freisprechung des Beklagten ein. Das Gericht habe zu prüfen, in welchem Sinne das Ehrenwort von Köhn gegeben sei. Alle Thatsachen wiesen darauf hin, daß es auch für die Zukunft gegeben sei. Aus der verwerflichen Schiebung gehe unzweifelhaft hervor, daß Köhn sich schäute, offen nach Flensburg zu liefern, weil er eben Röske sein Ehrenwort gegeben habe, nicht zu liefern. Auf Köhn's eigene Angaben sei bei dem bedauerlichen Mangel an Wahrheitsliebe, den er in der Verhandlung entwickelt, gar kein Gewicht zu legen. Sicher aber sei auf jeden Fall, daß Röske fest der Ueberzeugung gewesen sei, Köhn habe ihm das Ehrenwort gegeben, auch in Zukunft nicht nach Flensburg, so lange dort der Streik währte, zu liefern. Da der Beklagte somit sich im guten Glauben befunden habe und ihm in diesem Falle der Schutz des § 193 St.-G.-B. unter allen Umständen zuzubilligen sei, sei der Beklagte freizusprechen.

Der Beklagte schloß sich den Ausführungen des Herrn Vertheidigers an, wendete sich aber gegen die vom klägerischen Anwalt gedehnte Anschauung, daß ihm, dem Beklagten, der Schutz des § 193 garricht zugesprochen werden könne, weil er mit dem Flensburger Streik garrichts zu thun hätte. Er, Beklagter, sei vom Vorstande des Verbandes beauftragt worden, möglichst für eine Beilegung des Streiks einzutreten, der nach Ansicht des klägerischen Vertreters sehr mit Unrecht die Flensburger Bevölkerung angeblich in Aufregung gebracht haben sollte. Dies sittliche Moment, welches seiner Mission in Flensburg zu Grunde lag, könne doch wohl unzulässig als straferschwerend aufgefaßt werden.

Das kaum Glaubliche geschah, der Angeklagte wurde zu M. 40 Geldstrafe event. eine Woche Gefängniß und in die sämmtlichen Kosten verurtheilt. Das war das Resultat einer 2stündigen Verhandlung. In den Urtheilsgründen wird ausgeführt, daß vom Beklagten der Beweis nicht geführt wäre, daß ihm von Köhn ehrenwortlich versprochen worden sei, nicht nach Flensburg in Zukunft liefern zu wollen. Andererseits glaube das Gericht aber auch dem Kläger nicht, daß derselbe an Davids die Thüren nicht geliefert habe, weil er an Davids Kreditwürdigkeit gezweifelt habe, sondern es nähme an, daß die Lieferung nicht direkt erfolgt sei wegen des Flensburger Streiks, vielleicht weil Köhn Differenzen mit seinen Arbeitern fürchtete. Wahrung berechtigter Interessen sei dem Beklagten in diesem Falle zuzubilligen gewesen, da aber aus dem Schlußsatz des inkriminirten Artikels die Absicht der Beleidigung hervorgehe, habe eine Bestrafung eintreten müssen.

Selbstverständlich hat der Beklagte gegen das Urtheil Berufung eingelegt.

Mittheilungen der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

Die Bildung von Lokalkommissionen macht nur sehr bescheidene Fortschritte. Die baugewerblichen Arbeiter der Ostprovinzen, Posen, Ost- und Westpreußen, zeigen hier auch wieder die für die Unternehmer so bewährte Rückständigkeit. Danzig und eine Reihe anderer Orte weisen mit zäher Ausdauer eine Fühlung mit der Zentralkommission zurück. In Pommern und Mecklenburg haben wir nur minimale Erfolge zu verzeichnen. Schlesien, das Mutterland der Unternehmerbrutalität und der christlich-sentimentalen Unterordnung, zeigt erst in der letzten Zeit (mit Ausnahme von Oberschlesien) eine größere Theilnahme für unsere Sache. Die Unfallsstatistik der Schlesisch-Posenischen Bau-gewerkschafts-Vereinsgenossenschaft legt von der Gleichgültigkeit und dem Stumpfsein der großen Masse der Arbeiter Zeugniß ab. Selbst für die schon mehr politisch entwickelten preussischen Provinzen, wie die Rheinlande, Westfalen und Hannover, ergeben sich für die baugewerblichen Arbeiter in Bezug auf die Durchführung der Kongreßbeschlüsse bedeutende Schwierigkeiten. Doch soll hier zugestanden werden, daß einzelne Orte als rühmliche Ausnahmen die Hoffnung erwecken, daß die Dinge auch mal anders werden können. In den Provinzen Sachsen und besonders in Brandenburg haben wir in der letzten Zeit größere Erfolge zu verzeichnen. An der Spitze unserer Bewegung in Preußen marschirt die Provinz Schleswig-Holstein.

In den Kleinstaaten Mitteldeutschlands scheint in einem großen Theile der baugewerblichen Arbeiter der Besinnismus zur Frage des Arbeiterschutzes wahre Orgien zu feiern. Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn das Unternehmertum so gleichgültig mit den Arbeiterknochen umgeht. Die weitgehende Entwicklung unserer Bewegung finden wir zur Zeit in Schleswig-Holstein, Hamburg, Königreich Sachsen und Großherzogthum Baden. Lübeck ist erst in den letzten Wochen in Thätigkeit getreten. In Bremen mögen die Lohnkämpfe der baugewerblichen Arbeiter ein dahingehendes Vorgehen nachtheilig beeinflusst haben. Eine Lokalkommission besteht zur Zeit dort noch nicht. Was für Bremen gilt, trifft auch auf eine stattliche Zahl anderer Orte zu. In der kalten Realität der wirtschaftlichen Kämpfe werden sich immer die materiellen Fragen, wie Löhne usw., in den Vordergrund drängen, und der Arbeiterschutz wird leidet, wie Karl Marx schon so treffend der englischen Bourgeoisie zum Vorwurf macht, wie ein alter Troddel hinterher traben müssen. Unsere Arbeitsgenossen im Großherzogthum Oldenburg zeigen bis jetzt in überwiegender Zahl wenig Verständnis für unser Vorgehen. Diefelben verwandtschaftlichen Seiten ergeben sich etwas mehr abgeschwächt in dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt. In Württemberg ist in den letzten Wochen ein erfreulicher Umschwung eingetreten. Die größte Rückständigkeit im Verhältnis zu der Unfallsstatistik zeigt Bayern. Hier bedarf es entschieden für die Zukunft einer regen Agitation unter der baugewerblichen Arbeiterschaft, um dem Arbeiterschutz eine andere Gestalt zu geben.

Von allen Seiten laufen bei uns viele Klagen ein über den Mangel an geeigneten Personen. Diese haben nur eine

theilweise Berechtigung. Gewiß, davon sind wir überzeugt, daß ein großer Theil unserer leitenden Genossen überbürdet ist. Aber warum? Weil sie oft selbst eine allzu große Neigung besitzen, Alles anzunehmen und im Uebrigen viel zu wenig Kraft darauf verwenden, sich Leute aus den Kreisen ihrer nächsten Umgebung zu den Geschäften heran zu ziehen, ganz besonders die junge Generation zu schulen. Auch andere Hindernisse halten den Fortschritt unserer Sache auf, daß sind die Kleinlichen Neideren der leitenden Personen. Um ein untergeordnetes „altes Weibergewäch“ kann man sich zum entschlossenen Handeln nicht einigen, läßt lieber seine Berufsgenossen „Hals und Beine brechen“. (sic!) Derartige Dinge müssen unterbleiben, ebenso die anderen Zwistigkeiten unter den baugewerblichen Arbeitern der verschiedenen Berufe. Solche unerquickliche Sachen halten die Arbeiter auseinander und sorgen dafür, daß der Profitkaren der Unternehmer durch die Korruption im Baugewerbe so recht elegant gezogen wird.

Als ein bemerkenswerther Fortschritt ist zu verzeichnen, daß die kleineren Orte sich zahlreicher betheiligen, als zu erwarten war; hieraus wird sich für uns neues Material ergeben. Was sich hier von den kleinen Orten anführen läßt, trifft leider, soweit die einzelnen Berufe in Betracht gezogen werden, nicht zu. Die kleineren baugewerblichen Berufe zeigen ein ernstes Streben für die Sache nicht, wie es ermartet werden mußte. Im Vordergrund der Bewegung stehen nicht allein im Verhältnis zu der Stärke der Organisirten, sondern überhaupt die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Die größten Klagen über die Gleichgültigkeit werden gegen die Bauklempner und Dachbeder erhoben, und doch mehren sich gerade in diesen Berufen die Unfälle ganz erheblich. Auch unsere Freunde in den Kreisen der Organisation der Maler machen wir auf die Gefahren, die in Bezug der immer mehr zur Anwendung kommenden sogenannten Patentleitergerüste entstehen, aufmerksam.

Die Agitation für den baugewerblichen Arbeiterschutze kann nur in den Berufsorganisationen eine Regelung erfahren. Die Referenten werden nicht unterlassen, die Bildung von Lokalkommissionen anzuregen. Im Weiteren erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß bei Abschließung von Verträgen betreffs Lohn- und Arbeitsbedingungen auch der Arbeiterschutze sicher zu stellen ist. Dabei sind die Kongressbeschlüsse, die wir in unserem Anleitungs- buch in kurzer Fassung wiedergeben, möglichst zu berücksichtigen. Unter dem Begriff „den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen“ verstehen wir nicht ein auf Jahre festgelegtes Abweichen von den beschiedenen Beschlüssen bzw. Forderungen des Kongresses.

In Bezug auf die Kontrolle der Beauftragten der Berufsgenossenschaften ist darauf aufmerksam zu machen, daß Verpflichtungen der Beauftragten von uns oft übersehen werden, die für den Arbeiterschutze von nicht untergeordneter Bedeutung sind. In dem § 85 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes heißt es: „Die Beauftragten sind verpflichtet, den nach Maßgabe des § 139 b der Gewerbeordnung bestellten staatlichen Aufsichtsbearbeitern (Gewerbeinspektoren) auf Erfordern über ihre Ueberwachungstätigkeit und deren Ergebnisse Mittheilungen zu machen, und können dazu von dem Reichsversicherungsamt durch Geldstrafen bis M. 100 angehalten werden.“ Diese Bestimmung hat keine Gültigkeit für die fiskalischen Betriebe; die Baugewerksberufsgenossenschaften sind diesen Bestimmungen unterworfen. Siernach hat die Gewerbeinspektion einen indirekten Einfluß auf die Ueberwachung der Baubetriebe. — Zu § 120 a bis § 120 e der Gewerbeordnung steht heute schon dem Gewerbeaufsichtsbearbeitern eine Kontrolle in den Bauten zu, was durch Kommentar von dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. L. Wilhelm aus- drücklich und wiederholt anerkannt wird und hierzu auf den preuß. Ministerialerlaß vom 23. Oktober 1894 hinweist.

Die Gewerbeaufsichtsbearbeitern haben also einen indirekten Einfluß auf die Ueberwachung der Gerüste und Gerüst-Utensilien z., Roaks- Korb- und Fensterfrage; die §§ 120 a bis 120 e geben ihnen das Recht einer direkten Ueberwachung der Baubuden, Abortsanlagen usw. Die Vertrauenspersonen der Lokalkommissionen werden gut thun, hierzu die Herren Gewerbe- Inspektoren persönlich anzuregen.

Auch in dem Handwerkerorganisationsgesetz verdrängt sich ein Stückchen Arbeiterschutze, was besonders den Arbeitern der Klein-Baugewerbetreibenden, wie Maler, Ofen- setzer, Klempner, Dachbeder, Steinmeger und Bautischer usw., zu Gute kommen kann. Die Aminosität in unseren Kreisen gegen die Zunftorganisation kann uns nicht verhindern auf ihre Bedeutung nach der Richtung aufmerksam zu machen. Ueberall, wo Rechte für uns vorhanden, müssen dieselben wahrgenommen werden. In der Novelle zur Gewerbeordnung (Handwerker- organisationsgesetz) § 94 heißt es: „Die Innungen sind befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu über- wachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und den zur Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räumen Kenntniß zu nehmen.“ Bezüglich der Auswahl der Personen zu den Funktionen der Beauftragten enthält das Gesetz keine Beschränkung. Eine Verdrängung, wie sie für die Beauftragten der Berufsgenossenschaften gesetzlich vorgesehen, findet nicht statt, ebenso wenig gilt für sie die Verpflichtung der Geheimhaltung des Geschehenen. Die Fassung dieser Bestimmung ist infoweg inkorrekt, weil sie nicht klar die Rechte der Mitwirkung der Gesellen (Schülern) feststellt. Das wird auch von Juristen zugegeben.

Aber der § 95 der Gewerbeordnung Abs. 2 greift er- gänzend ein: „Der Gesellenauschuß ist bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu betheiligen, für welche die Gesellen (Schülern) Beiträge entrichten oder eine besondere Mithverwaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.“

Hierzu ist der § 83 des Innungsgesetzes im Auge zu be- halten, der die Aufgaben der Innung bestimmt. Die Aufgaben der Innungen haben in dem neuen Gesetz eine Erweiterung erfahren, die die Zünftler jedenfalls nicht angenehm berührt. Der § 83 Abs. 10 besagt: „Die Ueberwachung, der Beobachtung der für Beschäftigung der Gesellen (Schülern), Lehrlinge und Arbeiter usw.“ Bisher bezog sich die Ueberwachungs- Befugniß nur auf den Schutz der Lehrlinge, nunmehr auch auf die Gesellen und Arbeiter. In Betracht kommen für uns namentlich die Arbeiterschutzebestimmungen der Gewerbeordnung § 120 bis einschließlich § 120 e, damit ist die juristische Seite des Rechts der Mitwirkung begründet. Es wird für die Mitglieder des Gesellenauschusses weniger darauf ankommen, daß sie persönlich bei dieser Kontrolle thätig, sondern sie werden dafür zu

sorgen haben, daß die Mitwirkung der Arbeiter überhaupt ge- sichert wird. Da, wo der Innungsvorstand die Ueberwachung der Betriebe als sein Kompetenzgebiet betrachtet, die Mitwirkung der Gesellen überhaupt zurückweist, ist der gesetzliche Rekurs bei der Aufsichtsbehörde anzustrengen.

Wie bekannt, steht es in den baugewerblichen Kleinbetrieben in Bezug des Arbeiterschutzes sehr traurig aus. Mangel an Trilleitern, Gerüstzeug wie sonstigem Geschirre sind an der Tages- ordnung. Betriebsuntersuchen sind bei einem bedeutenden Theil dieser Unternehmer überhaupt nicht vorhanden, die Arbeiter müssen sich dieselben auf dem Bau zusammenschmornen. Im Weiteren gewährt diese Kontrolle einen Einblick in die Be- handlung der Lehrlinge und Halbstückarbeiter; dieses allein schon giebt der Thätigkeit der Gesellenbeauftragten eine interessante sozialpolitische Seite im Dienste der baugewerblichen Arbeiterschaft.

Der § 94 Abs. 4 der Innungsnovelle zur Gewerbeordnung verpflichtet die Beauftragten, „den im § 139 b der Gewerbe- ordnung bezeichneten Beamten (Gewerbeinspektor) auf Erfordern über ihre Ueberwachungstätigkeit und deren Ergebnisse Mittheilung zu machen.“ Um so mehr ist es deshalb Pflicht, wo die Wahl von einem Gesellenauschuß doch nun einmal nicht zu verhindern ist, Leute zu wählen, die auch in den Vorstandssitzungen der Innungen die Ausübung dieser Befugnisse den Herren begreiflich zu machen verstehen. Die organisierte Berufs- arbeiterschaft hat die Pflicht, den Gesellenauschuß nach der Richtung hin anzuregen.

Bezüglich der Ausfüllung der Fragebogen macht die Zentral- kommission darauf aufmerksam, die nöthigen Zahlenangaben in den einzelnen Rubriken nicht zu vergessen, ebenso die beizufügenden Berichte gewissenhaft auszuarbeiten. Im Uebrigen ist es sehr erwünscht, wenn die Kontrolle sich vollzogen, den Fragebogen und Bericht sofort an uns einzusenden. Im Laufe des nächsten Monats beginnt der Versand der Fragebogen für die Winter- aufnahme.

Betreffs „unserer Betheiligung an der Pariser Weltausstellung durch photographische Aufnahmen z.“, wäre es sehr zu wünschen, wenn die Berufsgenossen, besonders die der mittleren und größeren Orte, eine rege Thätigkeit entwickeln würden. Bei ein klein wenig Fleiß sind wir in der Lage, eine schöne Kollektion zusammen zu stellen. Hier haben die Maler, Stuckateure und Ofen- setzer Gelegenheit, mal zu zeigen, auf was für Gerüsten, Trilleitern usw. sie oft arbeiten müssen.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung wird von den Befürwortern derselben als das Hauptmittel, sowohl zur Heranziehung neuer Mitglieder, als auch zur Fesselung der Mitglieder an den Ver- band angesehen und deshalb mit großem Eifer vertheidigt. Allerdings sieht man, wenn man die Diskussion in der „Holz- arbeiter-Ztg“ verfolgt, sofort, wo die Freunde und Gegner der Frage zu suchen sind. Erstere nämlich in den Groß-, Letztere in den Kleinstädten. Dieser ablehnende Standpunkt der kleinen Zahlstellen der Frage gegenüber ist nun, meiner Ansicht nach, sehr natürlich, denn für einen großen Theil derselben ist die Einführung dieser Neuerung, weil sie ohne wesentliche Beitrags- erhöhung nicht möglich ist, zweifellos eine Erfindungsfrage, so daß es nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig ist, daß sie sich energisch dagegen wehren.

Die Freunde der Arbeitslosenunterstützung hoffen bestimmt, daß nach Einführung derselben der Mitgliederbestand stabiler wird und führen zum Beweise Dessen eine Reihe Gewerkschaften an, die in größeren Prozentzahlen organisiert sind, angeblich durch Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Ja, ist es denn be- wiesen, daß es gerade diese ist, welche die Mitglieder an die Organisation fettet? Kann der Grund nicht ebenso gut in irgend welchen anderen Zufälligkeiten zu suchen sein? So viel ich weiß, sind mehrere darunter, die noch ganz andere Unter- stützungsweige eingeführt haben, z. B. Krankenunterstützung usw., und ich mag garnicht ausdenken, welche Schlüsse man ziehen würde, wenn schließlich auch diese noch bei uns als Nothwendigkeit anerkannt werden sollte, was garnicht aus- geschlossen ist.

Ferner wird vielfach geleugnet, daß der Kampfescharakter der Gewerkschaften durch die vielen Unterstützungsmöglichkeiten geschwächt werde. Ich glaube dies doch, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die hier am Orte gemacht wurden. Hier besteht z. B. eine Filiale des Buchdruckerverbandes, deren Mit- glieder vollständig isolirt gegenüber den anderen Gewerkschaften stehen; sie sind eben organisiert, weil sie gegebenen Falles alle möglichen Unterstützungen beziehen können, aber das Klassen- bewußtsein ist so wenig ausgebildet, daß sie sich beispielsweise nicht entschließen können, sich an das hiesige Gewerkschafts- kartell anzuschließen. *)

Die Tabakarbeiter sind am Orte in der großen Mehrheit organisiert, allerdings der Unterstützung wegen, doch geht diese Unterstützungsbefugniß so weit, daß eine ganze Anzahl dieser „Organisirten“ gleichzeitig dem Hirsch-Dunder'schen Gewerk- vereine angehören, ebenfalls der Unterstützung wegen, und außerdem sind Einige noch Mitglied des evangelischen Jünglings- vereins, darunter der Vorsitzende. Ja, wo bleibt denn da der Kampfescharakter? Ist mit solchen Leuten ein Lohnkampf möglich? Ich glaube nicht! Da ist der jetzige Zustand in unserem Verband entschieden der bessere. Damit soll natürlich

*) Die Thatsache, daß die Buchdrucker in Brenzlau sich dem Kartell nicht angeschlossen haben, rechtfertigt noch lange nicht die Schlussfolgerung, daß sie deshalb nicht zu klassen- bewußten Arbeitern gezählt werden können. Noch viel weniger gerechtfertigt ist es, die Gesamtheit der organisierten Buch- drucker mit dem Brenzlauer Maßstab zu messen. Einer Organisation, die schon Kämpfe mit dem Unternehmertum führte zwecks Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, esse viele der heutigen klassen- bewußten Organisationen bestehen, einer Organisation, die nicht nur nahezu M. 2000000 für Streiks im eigenen Beruf verausgabte, sondern auch für Streiks anderer Berufe Hunderttausende von Mark hergegeben hat, kann man wahrhaftig doch nicht Unterstützungskampfelei dor- werfen und ihr gar den Charakter einer klassenbewußten Organi- sation abprechen wollen. Das ist eine Beleidigung des deutschen Buchdruckerverbandes, die wir, da sie von einem Mit- gliede des Holzarbeiterverbandes in der „Holzarbeiter- Zeitung“ ausgesprochen wird, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Redaktion.

nicht gesagt sein, daß die Verhältnisse überall so sind, aber er- muthigend wirken solche Sachen wahrhaftig nicht.

Uebrigens möchte ich gerne wissen, wie die Befürworter sich die Arbeitslosenunterstützung in der Praxis denken. Wenn ein Familienbater wöchentlich etwa M. 6 Unterstützung erhält, so kann er damit seine Familie nicht erhalten. Wenn er aber während der Dauer der Arbeitslosigkeit in die Lage kommt, ein paar Pfennige durch eine beliebige Gelegenheitsarbeit verdienen zu können, so muß er doch entweder auf die Arbeit oder die Unterstützung verzichten, trotzdem Beides zusammen vielleicht nicht ausreicht zum Uebernothwendigsten. Wie soll das nun kontrollirt werden? Ich befürchte, daß sich hierdurch ein Spionageystem der niederträchtigsten Art entwickeln wird, noch ärger, wie es schon heute in einzelnen Krankenkassen der Fall ist.

Wie mir es scheint, lassen sich die meisten Kollegen, welche für die Arbeitslosenunterstützung schwärmen, in ihrer Meinung durch die gute Geschäftslage, die seit einigen Jahren herrscht, beeinflussen. Anders kann ich mir auch den Umschwung in der Meinung des Hauptvorstandes nicht erklären, denn während bei der 1898er Statistik, wo doch eine schlechte Konjunktur herrschte, die Stimmung im Punkte Arbeitslosenunterstützung eine sehr gedrückte war, wird jetzt sozusagen mit Hochdruck für dieselbe gearbeitet. Der Hauptvorstand und Jeder, der in der Arbeiter- bewegung steht, weiß aber doch sehr gut, daß in nicht allzu ferner Zeit wieder eine Krise kommt, und erfahrungsgemäß werden dieselben stets länger, während die günstigsten Perioden einen immer kürzeren Zeitraum einnehmen; und ob dann die aufgestellten Berechnungen noch stimmen, das zu behaupten, er- scheint denn doch sehr gewagt, noch dazu, wenn sich die Hoff- nung der Anhänger bewahrheitet, daß die Indifferenzen in Strömen dem Verbands beitreten, wenn sie Aussicht haben, einige Mark Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zu erhalten. Denn dies ist in der Regel nur solche Leute, die ihren Beitrag in Gestalt von Unterstützungen wieder heraus haben wollen und, wenn möglich, einige Mark darüber. Und wie schwer es ist, gerade diese Elemente zum Klassenbewußtsein zu erziehen, das ist wohl Jedem klar, der jemals für den Verband agirt hat. Alles in Allem bin ich der Meinung, daß die Arbeitslosen- unterstützung unbedingt zu verwerfen ist, und daß es Pflicht aller kleinen Zahlstellen ist, mit allen Mitteln gegen die Ein- führung derselben in unseren Verband zu wirken.

Brenzlau.

Carl Fubel.

Der Kollege Robert Triloff in Schwedt a. d. O. äußert sich im gleichen Sinne gegen die Arbeitslosenunterstützung wie Kollege Fubel in Brenzlau. Die Kollegen in kleinen Zahl- stellen hätten nicht das geringste Interesse an derselben, da die- selbe für sie nur höhere Beiträge bedeute. Daß die kleinen Zahlstellen ohne die großen nicht existiren könnten, glaube dem Kollegen Klingler kein Mensch. E. glaubt gern, daß die Mit- gliederzahl durch die Arbeitslosenunterstützung stabiler wird, aber nur in den Großstädten. Aus dem Metallarbeiterverband, den die Freunde der Arbeitslosenunterstützung vorziehen, seien her- schiedene Tausend Mitglieder ausgetreten und hätten einen anderen Verband gegründet, und bis heute sei es unter den Mitgliedern noch nicht ruhig geworden. Kollege E. schlägt den goldenen Mittelweg vor und will die Arbeitslosenunterstützung fakultativ eingeführt wissen, mindestens müsse aber über den Punkt eine Urabstimmung vorgenommen werden.

Unerk. der Red. Genosse Segig, Arbeiterssekretär in Nürnberg, erklärte uns persönlich vor einigen Wochen, daß sonderbarer Weise die Mitgliederzahl in den kleinen Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes nicht ab- sondern zugenommen habe, und daß trotz der heftigen Gegenwehr der kleinen Zahl- stellen, die prophezeite Flucht aus dem Verbands bis heute noch nicht eingetroffen sei. Genosse S. ist bekanntlich Metallarbeiter und hat zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung wohl den Haupttheil beigetragen. Von der Gründung eines anderen Ver- bandes ist uns nichts bekannt. Dies zur Information der Kollegen und Eisenber.

Kollege Gustab Quarg in Bunzlau schließt sich den Ausführungen der Gegner an und ist mit diesen der Meinung, daß die Mitglieder der Kleinstädte keinen Vortheil von der Arbeitslosenunterstützung haben. Weiter fragi er, ob denn die Mitglieder in Großstädten denen in kleinen Orten nicht obnehmig weit voraus seien; daß sie den Zug aus den Kleinstädten nicht aushalten? Er glaubt auch nicht an die Stabilität im Mitgliederstande, ist vielmehr der Meinung, daß der Wechsel immer vorhanden sein wird. Die M. 6 seien ein Almosen, denn leben könne man davon doch nicht.

In einer gut besuchten Mitgliederversammlung in Jena referirte Kollege Leopold aus Reiz über das obige Thema. Er wies in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage nach, daß in der jetzigen günstigen Geschäftsperiode viele Kollegen sich aus Interesslosigkeit vom Verbands abwendeten. Wie dies aber erst werden sollte in der Geschäftskrise! Das einzige Mittel, um die Mitglieder an den Verband zu fesseln, sei die Arbeitslosenunterstützung. Die heutige Reiseunterstützung sei auch nichts weiter als eine Arbeitslosenunterstützung, zu dem Zwecke, die jüngeren Mitglieder dem Verbands zu erhalten. In Anbetracht der minimalen Erhöhung des Beitrages empfahl er die Einführung. Kollege Schulz-Jena wies auf die Schäden hin, welche die Arbeitslosenunterstützung dem Verbands zufügen könne, und behauptete, daß durch ihre Einführung der Metallarbeiterverband sich um nichts besser stehen werde. Die Arbeitslosenunterstützung führe zur Verimpfung, wie man das in allen Verbänden, die solche eingeführt hätten, beobachten könne. (In welchen?) Diese Behauptung wies Kollege Leopold zurück; er gab aber zu, daß eine Verimpfung schon bestand, ehe die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde.

In einer öffentlichen Arbeiterversammlung in Breslau führte Kollege Genkay aus, daß durch die kapitalistische Produktionsweise, welche die Arbeitskraft des Ein- zelnen in gesteigertem Maße in Anspruch nimmt, Betriebsunfälle, vorzeitige Invalidität usw. in so großem Maße zunehmen, so daß sich die Regierung ger. higt sah, Maßnahmen hiergegen zu treffen. Wir kamen in die Area der sozialpolitischen Gesetz- gebung und erhielten das Krankenversicherungsgesetz, Unfallgesetz und als sogenante „Krönung“ dieser Gesetzgebung das Alters- und Invalidengesetz. Redner beweist durch Zahlen, daß der Arbeiter immer Derjenige ist, welcher die Kosten der gesammten Versicherung zu tragen hat. Ist nun der Arbeiter auf Grund

wert sein, da Krüger nur sehr niedrige Preise zahlt und außerdem Sonnabends sehr „schwach“ ist. Sechs Berliner Tischler, die gewiß auf Klammotten zu „laufen“ verstehen, hörten vorige Woche auf, weil eben nichts zu verdienen ist. Fünf Kollegen kamen aus Leipzig an; werden die aber Mogen machen, wenn sie „bei wille Selb“ bekommen. Wenn Krüger die Gesellen anständig behandelt und den üblichen Lohn zahlt, kann er am Orte Gesellen genug bekommen.

Achtung, Schreiner und Maschinenarbeiter! In der (Rheinischen) Möbel-Fabrik von Jordan in Mainz haben sämtliche oben bezeichneten Berufs-Kollegen die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fern zu halten.

Die Arbeiter der Dettauer Waggonfabrik, darunter Tischler und Stellmacher, haben, nachdem keinerlei Einigung erzielt werden konnte, die Arbeit eingestellt. Es wird sich wie aus dem uns zugegangenen Bericht ersichtlich ist, um Einführung der Akkordarbeit handeln, und zwar dürften die Preise recht niedrig bemessen sein, weil, wie Direktor Fromm erklärte, die Fabrik nicht konkurrenzfähig sei gegenüber ähnlichen Fabriken in Grünberg, Görlitz u. s. w.; und doch bewegen sich die Durchschnittslöhne nur zwischen 25—34 M , je nach den einzelnen Branchen. Die Streikenden richten an die Berufskollegen die Bitte, sie in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen und vor allen Dingen Zugang fern zu halten.

Der Tischlermeister Trübe in Bitterfeld hat eine neue Lohnzahlungspraxis erfinden, die, wie wir nicht zweifeln, von vielen Seinesgleichen bald nachgeahmt werden dürfte. Nur könnte es passieren, daß die, für welche die Praxis in Anwendung gebracht werden soll, kein solches Verständnis dafür zeigen, wie der Geselle des Tischlermeisters Trübe. Als dieser nämlich anstatt des verdienten Wochenlohnes von $\text{M} 4$ eine Tracht Prügel mit dem landläufig bekannten „Abschnitt“ haben sollte, verzichtete der — man verzeihe uns den Ausdruck — Dummkopf lieber auf die $\text{M} 4$. Für Arbeiter, die viel Geld übrig haben, mag es ja ein recht innerlich befriedigendes Gefühl sein, für einen Tischlermeister eine Woche unisoni zu arbeiten; aber Arbeiter, die eine ganze Woche für $\text{M} 4$ schinden, sollten doch etwas weniger ihr Herz die „Noth“ des Arbeitgebers empfinden lassen und nicht auf den Lohn verzichten. Weniger sentimental veranlagte und lernbegierige Naturen dürften ein größeres Verständnis für die neue Lohnform zeigen, und auch mal die Probe auf's Exempel machen. Meister Trübe würde über diese Konkurrenz natürlich furchtbar entrüstet sein; vielleicht würde es ihn sogar schmerzlich berühren, daß sein neu erfundenes Mittel zur Stellenauszahlung sich so unangenehm an ihm selbst bewährt hat.

Der Tischlermeister Steche im gleichen Ort macht die Ausbeutung seiner Gesellen auf eine andere Art. Den Inhalt der Bibel kennt Meister Steche nicht, ist auch nicht zu verlangen, da er ja nur Tischler und nicht Prediger der christlichen Nächstenliebe wurde. Aber davon dürfte er doch schon gehört haben, daß in der Bibel steht: „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten sollst Du ruhen“. Er weckte nämlich seinen Gesellen an einem Sonntag schon Morgens um 5 1/2 Uhr zur Arbeit. Der Geselle, wissend, daß er schon sechs Tage in der Woche gearbeitet hat, stand erst um 8 Uhr auf. Vor den gestrigen Meister gerufen, antwortete er auf die Frage: Warum er nicht gleich aufgestanden und gearbeitet habe? durchaus treffend: „Sonntags arbeite ich überhaupt nicht“. Daß mit solch einem auffälligen Gesellen nicht auszukommen ist, schien dem Meister Steche einzuleuchten, denn er entließ ihn sofort. Vielleicht brauchte er ihn auch nicht, fintelmalen er ja noch einen arbeitswilligen Lehrling hat, den man Abends um 10 und 11 Uhr noch am Stragbord schinden sehen kann. Es wäre durchaus angebracht, wenn die Bitterfelder Polizeibehörde mal Jemanden des Weges schiden würde, um sich zu überzeugen, daß Meister Steche die Ausbeutung seines Lehrlings aus dem ff kennt.

Dem Stellmachermeister Bunge wäre anzurathen, den Gesellen gegenüber eine mäßigere und gesittetere Sprache zu führen, als er es thut; es macht auf seine Gesellen sicherlich keinen guten Eindruck, wenn er davon spricht, die Gesellen in deren Mitglieder-Verberammlung thätlich anzugreifen. Immer sachte, Meister Bunge! Ihre Gesellen gehören nämlich, wie uns mitgeteilt wird, sämtlich dem Verbanne an und werden sich die Insulte nicht auf die Dauer gefallen lassen. Darum rathen wir Ihnen, sich immer in angemessenen Grenzen zu halten, wenn Sie Ihrem Groll über irgend etwas Luft machen wollen.

Die Arbeiter der erzgebirgischen Holzindustrie-Gesellschaft in Brand bei Freiberg sind doch recht naive Leute. Ist da am 1. Juli d. J. eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet worden, zu dem Zwecke durch Aufklärung und gemeinsames Handeln einen Einfluß auf die günstigere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in obiger Fabrik ausüben zu können. Leider hat es immer an einem Versammlungslöfale gehapert, in welchem die Kollegen sich einmal über die Aufgaben und Ziele ihrer Zahlstelle unterhalten konnten. In Betracht kommt weiter, daß, wie allen

Unternehmern, auch der Geschäftsleitung der obigen Fabrik eine Arbeiterorganisation nicht gerade angenehm ist. Auf einer Seite unüberwindliche Gleichgültigkeit der Arbeiter gegen ihre eigenen Interessen, auf der anderen Seite Beeinflussung, Drohen mit der Hungerpeitsche und Einschüchterung Derer, welche den Arbeitern, wenn auch nur aus Geschäftsinteresse, nicht ganz abhold sind, und als Letztes: Heuchelung von Arbeiterfreundlichkeit. Alles scheint nach den uns vorliegenden gleichlautenden Berichten in Brand ganz besonders zuzutreffen. Am 1. September veranstalteten die Arbeiter obiger Fabrik einen Ball, zu welchem sie die Gesamt-Fabrikleitung und auch den Bürgermeister des Ortes einluden. Es ließe sich vielleicht garrichtiger dagegen sagen, wenn Fabrikleitung und Arbeiter bisher immer gut miteinander ausgekommen und Lohn- und Arbeitsverhältnisse zufriedenstellend gewesen wären. Aber das ist durchaus nicht der Fall. Zwar ist in der Fabrikordnung eine zehnstündige Arbeitszeit vorgesehen, aber trotzdem wird 11 und 12 Stunden, ja selbst Sonntags gearbeitet, nur um so viel zu verdienen, daß das Nothwendigste bestritten werden kann.

Da wäre doch Manches zu bessern, und trotzdem würden viele Wünsche unerfüllt bleiben müssen. Auch gegen die Einladung des Bürgermeisters wäre nichts einzuwenden, wenn dieser mit den Arbeitern, wie man zu sagen pflegt, immer in Gelegenheit gesehen hätte. Aber nichts von Dem. Ein Balltotal, in welchem die Arbeiter in trauter Harmoniebuffet mit Fabrikleitung und Bürgermeister sich amüsiren und ihr Geld verzehren können, haben die Brand'schen Arbeiter, aber ein Versammlungslöfal haben sie nicht, weil ihnen alle zu diesem Zwecke bestimmten Lokale abgetrieben werden. Jedensfalls ist der Herr Bürgermeister, der so traut bei den „lieben Arbeitern“ sitzt, nicht ganz unschuldig daran.

Möchten die Arbeiter Brand's doch wirklich einmal über diese nakte Wirklichkeit nachdenken, sollte ihnen dann nicht etwas anders zu Muth sein? Wollen sie hoffen, daß der Ballabend einen Merkschein bildet auf dem Wege zu der Erkenntniß, daß, wenn die wirtschaftliche Lage der Arbeiter besser werden soll, sie nicht durch Abhaltung von Bällen, wie solche am 1. September, sondern nur durch ernste Arbeit, durch unermüdblichen Kampf, durch gemeinsame Arbeit aller Ausgebeuteten in der Organisation möglich ist. Darum fort mit der Harmoniebuffet und hinein in den Holzarbeiterverband!

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Dank der ausgesperrt gewesenen Tischler Dänemarks. Nachdem die Aussperrung zu Gunsten der Arbeiter beendet, machen sich die Aussperrten daran, den Helfern in der Noth ihren Dank abzustatten. Zu diesen gehört auch der Deutsche Holzarbeiterverband. 15000 Mark haben die Mitglieder des Verbandes geschenweise aufgebracht (darunter Hamburg allein 2500 Mark), um die dänischen Berufskollegen in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Der Brief an den Vorstand hat folgenden Wortlaut:

Kopenhagen, den 11. September 1899.
Geehrter Kollege!
Nun, da unsere Aussperrung beendet ist, erlaube ich mir Namens des dänischen Tischlerverbandes, unseren deutschen Kollegen für die gegen uns bewiesene Sympathie und Opferfreudigkeit unseren herzlichsten Dank auszusprechen.
Gegen die Tischler hat die Aussperrung 19 Wochen und gegen einen kleineren Theil von ihnen sogar 23 Wochen gedauert.
Für viele unserer Mitglieder war es eine schwere Zeit, aber das Verußtsein, daß es sich hier um einen Klassenkampf von eminenter Bedeutung handelte, sowie in Verbindung mit der Sympathie der Arbeiter in den anderen Ländern, hielt den Muth und den Humor aufrecht.
Nun gehen wir von Neuem an die Arbeit. Ungebeugt vom Kampfe gehen wir wieder in die Arbeitsplätze, stark genug, um unsere früher erworbenen Vortheile zu behaupten, und stark genug, um mit Hilfe unserer Organisation auch in der Zukunft die Arbeitspreise mitzubestimmen, unter welchen wir unsere Arbeitskraft verkaufen wollen.
Die internationale Idee, welche in der Vergangenheit vielleicht ein weniger lebendiger Gedanke war bei einem Theil unserer Mitglieder, hat durch diesen Kampf ein enormes Wachsthum erhalten, und obgleich wir nicht wünschen wollen, daß unsere Brüder in den anderen Ländern in einen ähnlichen Kampf verwickelt werden, so wissen wir doch, daß uns in der Zukunft Gelegenheit gegeben wird, zu beweisen, daß die uns geleistete Hilfe nicht mit der Beendigung dieses Kampfes vergessen ist.
Haben Sie die Freundlichkeit, in Ihrem Gewerkschaftsorgan allen Kameraden den herzlichsten Dank von Seiten der dänischen Tischler zu überbringen.
Ein Hoch unseren Organisationen!
Hoch die internationale Verbrüderung!
Für den dänischen Tischlerverband:
Chr. Christianen.

Briefkasten.

* Berichte blieben Raummangels halber zurück aus: Eilenburg, Halberstadt, Gschwend, Urach, Grünberg, Weinheim, Altwasser, Niederseibitz, Gaubert aus Magdeburg und Hamburg.
Minden, N. S. Das wäre nicht nur zwecklos, sondern geradezu schädlich; die Folgen würden die von Ihnen schon angeführten sein.
Leipzig, N. Sp. Das geht eben nicht, weil der Raum dazu nicht ausreicht.
Leipzig, G. N. Sie falzen vier Boden Papier in der Mitte, beschreiben vier Hälften auf zwei Seiten und die vier unbeschriebenen Hälften senden Sie auch mit. Wir haben Dienstags Vormittags keine Zeit zum Umschreiben, und so muß der Aufruf liegen bleiben. Uebrigens ist das darin Gesagte schon in Nr. 39 bekannt gegeben worden.
Magdeburg, W. In Nr. 35 des „Correspondenzblatt“ quittirt.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(G. S. 3 in Hamburg.)
Vom 9. bis 23. September gingen folgende Gelber ein:
Lübeck $\text{M} 1000$, Berlin A 400, Berlin F 400, Berlin E 400, Altenburg 300, Oherab 300, Würzburg I 300, Hamburg V 320, Pasing 300, Kalk 250, Ehrenfeld 200, Leipzig I 200, Kronberg 200, Hamburg IV 200, Pantow 200, Leuzsch 200, Düsseldorf 200, Heidelberg 200, Rabenau 200, Erlangen 150, Bahr 150, Unterköbzig 150, Dessau 150, Flensburg 150, Landau 149, Neuhäusel 120, Friedenau 100, Striffl 100, Spiegelberg 100, Rorsbach 100, Rowawes 100, Ahim 100, Hamburg VI 100, Hübbersheim 100, Trotha 100, Endenich 100, Speyer 100, Rheidt 100, Rippur 100, Rintheim 100, Ohlau 100, Conzenheim 100, Offenburg 100, Dietesheim 100, Posthappel 100, Gleiberg 80, Ratingen 60. Summa $\text{M} 8829$.
Vom 9. bis 23. September erhielten Zuschüsse: Bremen $\text{M} 400$, München II 400, Berlin D 400, Dresden-Alstadt 400, Mainz 300, Vorkum 300, Sülz 200, Cöpenick 200, Osterwick 180, Strehlen 180, Raumburg 150, Hörbe 150, Kulmbach 150, Rosenheim 100, Wilsdruff 100, Hameln 100, Minkwitz 100, Fuggenheim 100, Krefeld 100, Konstanz 100, Alte Neustadt 100, Durlach 100, Schwelm 100, Raßberg 100, Mariendorf 100, Cannstatt 100, Gr.-Dobritz 100, Wernburg 100, Trebbin 100, Gemelingen 100, Neuruppin 100, Neustrelitz 88, Burgdorf 75, Zangenberg 75, Sonneberg 70, Schneberg 50, Elmshorn 50, Freiburg i. Schl. 30, Prignalk 30. Summa $\text{M} 5678$.
L. Jacobs, Hauptkassier.

Abrechnung vom Streik bei Sommer & Leonhardt in Fürth.

Einnahme.
Aus der Hauptkasse $\text{M} 11745,52$
Freiwillige Beiträge „ 1670,85
Summa... $\text{M} 13416,37$

Ausgabe.
1. Woche: 56 Verheirathete, 56 Ledige, 3 Frauen $\text{M} 1217,60$
2. „ 55 „ 42 „ 3 „ „ 1226,—
3. „ 56 „ 42 „ 3 „ „ 1149,80
4. „ 56 „ 35 „ 2 „ „ 1148,30
5. „ 53 „ 32 „ 1 „ „ 1050,40
6. „ 49 „ 27 „ 1 „ „ 900,—
7. „ 47 „ 22 „ 1 „ „ 864,—
8. „ 41 „ 21 „ — „ „ 699,—
9. „ 35 „ 18 „ — „ „ 588,—
10. „ 36 „ 16 „ — „ „ 553,80
11. „ 32 „ 10 „ — „ „ 446,10
12. „ 30 „ 6 „ — „ „ 416,—
13. „ 20 „ 6 „ — „ „ 314,—
14. „ 21 „ 3 „ — „ „ 281,20
15. „ 14 „ 3 „ — „ „ 210,96
16. „ 8 „ 2 „ — „ „ 125,32
17. „ 6 „ 1 „ — „ „ 93,32
18. „ 6 „ — „ — „ „ 95,—
19. „ 4 „ — „ — „ „ 51,25
Summa... $\text{M} 11434,35$
Unterstützung an abreisende Kollegen „ 105,86
An 17 abreisende Kollegen à $\text{M} 3$ „ 51,—
„ durchreisende Kollegen „ 39,03
Für Verwaltung und Agitation „ 114,78
Aus der Lokalkasse für Mietzuschuß à $\text{M} 2$ pro Mann und Woche „ 1231,45
Summa... $\text{M} 12976,97$

Bilanz.
Einnahme..... $\text{M} 13416,37$
Ausgabe..... „ 12976,97
Bestand... $\text{M} 439,40$

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 M .)
Braunschweig. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, d. 7. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Währischen Hof“, am Delschlagler.
Hilde. Sonntag, d. 8. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Berking, normals Nibel.
Düsseldorf. Dienstag, den 3. Oktober, im Lokale des Herrn Borgs, Schützenstraße.
Elberfeld. Am Montag, den 2. Oktober, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klogbahn 26.
Görlitz. Am Sonnabend, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr im „Vedebere“. Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen und Fragekasten. — Anmeldungen zum Rechtsunterricht in der Versammlung.
— Agitationskommission. Zusammenkunft am Mittwoch, den 4. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im „Streu“.

Hamburg. Am Dienstag, den 3. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lütge, Valentinskamp 45.
Selmstedt. Mittwoch, den 4. Oktober, im „Eindenhof“.
Schöneberg. Donnerstag, d. 5. Oktober, bei Obst, Grunewaldstr. 110.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Kassel. Unser Arbeitsnachweis befindet sich Graben 60. Wir bitten die zureisenden Kollegen, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Reiseunterstützung wird daselbst ausbezahlt. Die Ortsverwaltung.
Vörrach. Deholla Mayer, Spitalstr. 9. Verkehrslokal „Gasthaus zum wilden Mann“. Herberge „Gasthaus z. Bären“. Reiseunterstützung von 12—1 und 7—8 Uhr beim Kassirer.

Der Drechsler Karl Wiegardt, Buch-Nr. 112 106, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Zahlstelle gegenüber nachzukommen. Die Kollegen werden um Mittheilung der Adresse gebeten.
Die Ortsverwaltung Understadt.

Sterbetafel
des
Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Karl Kessler, Tischler, 26 Jahre, gest. 30. August an der Proletarierkrankheit zu Leipzig.
Karl Trewe, Tischler, 21 Jahre, gest. 15. Sept. an der Schwindsucht zu Magdeburg.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Behn Mart

Belohnung für den Ersten, der den Aufenthalt von **Christian Haubt**, Tischler aus Geseborf bei Hildesheim, welcher am 20. Mai 1898 durch Walsrode gerettet ist, so angiebt, daß er gerichtlich zur Zeugnisabgabe geladen werden kann. Mittheilungen sind an die Expedition d. Blattes zu richten.
Lorenz Kломann, Schreiner aus Schloßhorn (Hessen-Nassau), sende mir baldigst Deine Adresse. [30 M]
W. Müller, Wiesbaden, Dramenstr. 48.
Kollegen, welche den Aufenthalt des Kollegen **Daniel Schülein**, Buch-Nr. 181 766, geb. zu Burgparrenbeck, wissen, werden gebeten, mir seine Adresse mitzutheilen.
Adalbert Möller, Dessau, Chaponstraße 26.
Freund **Wilh. Nagel**, wo suchst Du? Geh Nachricht Deinem Freunde **Schubert**, Braunschweig, N. d. Burg 5. [30 M]

